

www.e-rara.ch

Freiburger Chronik der Burgungerkriege

Peter

Bern, 1914

Schweizerisches Nationalmuseum

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-152270>

I. Beschreibung der Handschriften.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Bearbeitung nicht viel Neues gesagt werden kann, so dürfte die einlässliche Prüfung und Vergleichung aller inbetracht kommenden und auffindbaren Handschriften nicht überflüssig sein, weil nunmehr ihre Verwandtschaft genügend klargestellt und infolgedessen auch der Wert dieser Bearbeitung samt den zahlreichen Varianten erst richtig bemessen werden kann. Man wird alsdann verstehen, dass diese Ausgabe auch neben derjenigen der grossen Schilling-Redaktion einen durchaus originalen Wert besitzt. Mein Kollege, Herr Prof. Dr. Leitschuh, hatte die Güte, den illustrativen Schmuck der Handschrift A in ausführlicher Weise und mit der ihm eigenen Kompetenz zu würdigen.

I. Beschreibung der Handschriften.

Dieselben, 14 an der Zahl, befinden sich in überwiegender Mehrheit in Freiburg (11) und zwar zum grossen Teil in Privatbesitz (5), die andern auf der Bibliothek der Oekonomischen Gesellschaft (2), der Kantons- und Universitätsbibliothek (2), dem Staatsarchiv (1) und der bischöflichen Bibliothek (1). Auswärts finden sich Handschriften dieser Gruppe in Einsiedeln, Solothurn und Nürnberg. Davon waren weitaus die meisten (13) und auf alle Fälle die wichtigsten bereits Tobler bekannt und von ihm namhaft gemacht worden; dagegen hatte er von einer eingehenden Beschreibung derselben abgesehen. Ob damit der Bestand der noch vorhandenen Handschriften dieser Gruppe erschöpft ist, lässt sich natürlich nicht mit absoluter Bestimmtheit sagen; immerhin spricht die Wahrscheinlichkeit in hohem Grade dafür. Auf jeden Fall dürften weitere selbständige Handschriften sich nicht mehr vorfinden, sondern höchstens Kopien, durch deren Nichtberücksichtigung das Ergebnis der Handschriftenvergleichen nicht beeinflusst werden kann.

Alle diese genannten Handschriften lassen sich in verschiedene Gruppen einreihen.

A. Gruppe D, N.

1. Handschrift D. Im Besitze des Grafen Max von Diesbach auf Uebewil bei Freiburg befindet sich ein Manuskript, das bereits von Tobler erwähnt wird. Es stammt aus dem Besitze

des Herrn Philippe de Diesbach in Agy bei Freiburg, einem Vorfahren des gegenwärtigen Besitzers.¹⁾

Der Quartband ist in Karton gebunden, mit weissem Lederüberzug und mit grünen Schnüren versehen. Auf der Einbanddecke findet sich die Ueberschrift: «*Cronic des Burgundischen Kriegs*», auf der Innenseite des Einbandes mit Tinte: J (oder H?) *Diesbach 1645*», auf dem 1. Blatt: «*Philippe de Diesbach à Agy*». Die Schrift ist diejenige des 17. Jahrhunderts, überall von derselben Hand und erstreckt sich über 150 mit arabischen Ziffern paginierte Blätter, denen noch 6 unpaginierte leere Blätter folgen. Das Wasserzeichen: ein aufrechtstehender Bär in einem schrägen Feld, das sich von links oben nach rechts unten zieht, darüber eine Krone.

Die Kapitelüberschriften sind schmucklos und ohne farbige Initialen, alle von derselben Hand und Tinte aber in anderer Schrift ausgeführt. Die Seite hat 32 beschriebene Zeilen.

F. 1. enthält die Ueberschrift: «*Cronica, fürnemlich dess Kriegs zwischen dem grossmächtigen heerzogen Carolo von Burgund und den Eydgnossen. Erstreckt sich dise cronic von anno 1468 bis in das 1477 jar, in geschrift gebracht durch Thiebold Schilling, grichtschrýber zû Bern*». Darauf folgt eine verschnörkelte Figur mit eingesetzten Buchstaben, wie mir scheint eine Art Notariatszeichen, aber sehr kompliziert.

F. 2. beginnt der Text der Chronik. Die Einleitung lautet folgendermassen: «*In dem namen des herrn, Amen, hab ich zû dienst und willen der loblichen, würdigen statt Bern*» wörtlich mit der bei N gebotenen Fassung übereinstimmend (vgl. Beilage III) nur in etwas modernisierter Sprache.

Gegenüber dem grossen Schilling (Sch) bedeutet diese Einleitung, die im Schlusse (S. 3. Al.) übrigens wieder mit Sch übereinstimmt, eine nicht unerhebliche Kürzung, bezw. ist Sch gegenüber D erheblich erweitert. Unterdrückt sind Name und Stand des Verfassers «*Diebolt Schilling von Solothern, grichtschrýber zû Bern*», die Erwähnung von Schultheiss, Räten und Burgern der Stadt Bern, denen die Chronik zu «*sundrem*» Dienst und «*eren*» verfasst wurde, ferner die Beziehung auf die mit Bern verbündeten Orte Freiburg, Solothurn und Biel sowie der Städte der niedern Vereinigung. Das übrige sind

¹⁾ Vgl. Toblers Ausgabe, Bd. II, S. 340 Nr. 12 und Büchi, Die Freiburger Chroniken S. 235.

ausschliesslich formelle, ausschmückende Zusätze bei Sch. Dagegen sagt der Verfasser von D, was bei Sch fehlt, dass die Aufzeichnung gemacht wurde auf Veranlassung frommer und biedrer Leute zu Bern, d. h. auf private Anregung, also nicht in öffentlichem Auftrage. Alles übrige ist rhetorische Zutat. Klar geht schon aus dieser Einleitung hervor, dass wir es hier bloss mit einer privaten Aufzeichnung zu tun haben ohne jeden offiziellen Auftrag und offizielle Zensur.

Gegenüber dem grossen Schilling erscheint die auf 134 Blätter verteilte Darstellung wesentlich kürzer. Es fehlen die 10 ersten Kapitel (S. 1—13 unserer Ausgabe) mit der Vorgeschichte Freiburgs; die Chronik bricht ab (f. 134^v) mit dem Zug vom törriichten Leben im Februar 1477 und zwar zuletzt mit wörtlicher Wiedergabe eines Schreibens des Walliser Bischofs an Bern, datiert vom 28. Februar (vgl. oben S. 221, Varianten).

Dem Umfange nach steht D der Handschrift A am nächsten; im allgemeinen weisen beide die nämlichen Kürzungen auf gegenüber Sch, oder besser gesagt die Erweiterungen bei Sch pflegen in der Regel bei D und A zu fehlen. So vermissen wir bei D insbesondere die auf Freiburg bezüglichen charakteristischen Zusätze von A und B. Gelegentlich weist D eine luzernische Färbung auf, indem z. B. im Texte wiederholt Freiburg durch Luzern ersetzt ist (S. 45, Z. 9), ferner durch Nennung des Luzerner Hauptmanns Schürpf im Gegensatz zu allen andern Handschriften (S. 124, Z. 23). Dagegen sind den Freiburgern abschätzige Bemerkungen (z. B. S. 131, Z. 13, Var.), auch solche, die gegen die Eidgenossen oder die Leute des Grafen von Neuenburg (S. 61, Z. 21 und S. 95, Z. 1), sowie gegen die Herzogin von Savoyen gerichtet sind (S. 85, Z. 4, Var.), bei Sch ausgelassen. Allein auch das ganze Kapitel «*Wie die fromen von Friburg so frenklich und so bruderlich gehalten hand mit der stat Bern*» (S. 170) ist weder in Sch noch in A oder B übergegangen; ebensowenig die Berufung auf «*etliche nūwe chronikon*» über den Mülhauserkrieg (S. 17, Z. 24, Var.) und alte Chroniken (S. 211, Z. 9), ferner das Kapitel über das Neutralitätsbegehren des Markgrafen Rudolf von Neuenburg bei der Tagsatzung zu Luzern (S. 32, Kap. 50). In der Wiedergabe der Schlachtlieder, die in vorliegender Publikation keinen Platz finden konnten, zeigt sich D gegen A bedeutend überlegen, was auf die ursprünglichere Form bei D schliessen lässt. Da-

gegen dürften unverständliche Lesarten wie «ingrammaticus» statt «nigromanticus» (Sch I, 110, Z. 18) lediglich dem Kopisten zur Last fallen. Ganz allgemein zeigt sich die Beobachtung, dass D unbefangener, freimütiger im Urteil erscheint, insbesondere im Vergleiche mit Sch (vgl. auch S. 64, Z. 10, Var.) — offenbar eine Wirkung des amtlichen Auftrages und der obrigkeitlichen Zensur, welche der Bearbeiter von Sch im Gegensatze zum Verfasser von D sich gefallen lassen musste. Da wo D von A abweicht, stimmt es dagegen in der Regel mit Sch überein, ein Beweis, dass D die Vorlage von Sch wie von A bildet, nur, dass sich A viel unmittelbarer an D anschliesst, als das an Umfang bedeutend erweiterte Msc. Sch.

Eine Vergleichung der Handschrift D mit dem grossen Schilling (Sch) wie mit den Freiburger Originalhandschriften A und B bestätigt somit die schon von Tobler ausgesprochene Vermutung, es möchte D eine Kopie des verlorenen Originals der ursprünglichen kurzen Schilling'schen Chronik sein,¹⁾ allerdings in einer bedeutend jüngern Fassung. An der Autorschaft Schillings scheint mir kein Zweifel möglich; selbst die gelegentlich luzernische Färbung spricht für ihn, den ehemaligen Luzerner, der in einer Privatarbeit dieses Interesse zum Ausdruck bringen durfte. Diese Annahme, welche durch sorgfältige Vergleichung mit den übrigen vom kleinen Schilling abgeleiteten Handschriften dessen annähernd vollständige Rekonstitution ermöglicht, wird noch bestärkt durch die Heranziehung der inhaltlich gleichlautenden aber bedeutend ältern Handschrift N. Da wo die Handschriften D N mit A und zugleich mit dem grossen Schilling (Sch) übereinstimmen, hatte schon der kleine Schilling (X) dieselbe Fassung. Abweichungen von D N gegenüber Sch bei Uebereinstimmung mit A bedeuten Zusätze und Ueberarbeitungen von Sch gegenüber dem Urschilling, dessen Fassung uns in diesem Falle bei D N A überliefert ist. Abweichungen von D N Sch gegenüber A bedeuten Abänderungen von A vom Text des Urschilling, wie er in diesem Falle bei D N Sch uns erhalten ist. Auf diese Weise dürfte es nicht schwer sein, den jeweiligen Wortlaut der primären Schilling-Redaktion festzustellen.

2. Handschrift N (Nürnberg). Der Handschrift D am

¹⁾ Nachwort zu seiner Schilling-Ausgabe, Bd. II, S. 342. Vgl. auch meine Beschreibung in Freiburger Chroniken und Chronisten S. 235–36.

nächsten steht eine solche der Stadtbibliothek Nürnberg (Solg. Msc. 63.2^o), ein Manuskript des XV. Jahrhunderts auf 177 beschriebenen Blättern in Folio, mit einer von Leder überzogenen Holzdecke gebunden, deren Beschläge abgerissen sind.¹⁾ Einband und Schrift gleichen denjenigen der Handschrift A. Auf die Seite entfallen 30—32 beschriebene Zeilen. Der Band enthält drei verschiedene Wasserzeichen und zwar *a*) die Kuh (Bl. 1—103), in Genf seit 1437, in Sitten 1451—63, in Lausanne 1455—77 nachweisbar;²⁾ nach der Sammlung Gremaud (auf der Kantonsbibliothek Freiburg) schon 1443 in Estavayer vorkommend; *b*) auf Blatt 108 bis zum Schluss den Ochsenkopf, aber in zwei Varianten und zwar auf Blatt 108 bis 177 in einer bei Briquet nicht vollständig identischen Gestalt (am nächsten Nr. 14336), in den Jahren 1438—88 in Genf, 1445—89 in Sitten, 1448 in Bern nachzuweisen, während 6 unbeschriebene Blätter am Schlusse des ganzen Bandes (Bl. 178 ff.) die bekannte Gestalt des Ochsenkopfes mit Stern auf einer Stange enthalten (vgl. Briquet Nr. 15103/12),³⁾ wie sie seit 1441 in Bern und seit 1482 I. Semester in den Freiburger Seckelmeisterrechnungen nachzuweisen ist. Da der Ochsenkopf auf den nicht beschriebenen Teil des Bandes entfällt, stehen diese Wasserzeichen der Annahme, nicht im Wege, dass diese Handschrift schon 1477 entstanden sei.

Der ganze Band enthält nur die Schilling'sche Chronik der Burgunderkriege, von derselben Hand geschrieben, mit roten Kapitelüberschriften, aber ohne Initialen, Schmuck oder Federzeichnungen. Die Kapitelüberschriften sind nachträglich gemacht worden, wie aus den Hinweisen am Rande hervorgeht. Sie beginnt auf der innern Seite des 1. Blattes mit der Ueberschrift:

Hie vachet an ein nûw cronick, darin man findet all gescheften, kreig, stett, stûrm, so beschechen sind in den vergangen XX jaren, die zû dienst gemacht ist und zû eren der löblichen erwurdiger (!) statt Bern und in namen, ere und lob nit ân merklich verdienete manliche und ritterlich ursach vor alter hargebracht hand, und das nu in kurzen jaren und zitten in diesen vergangen nôten, kriegem und stürmen gegen dem vorksamlichsten

¹⁾ Vgl. Toblers Ausgabe Bd. II. S. 388 Nr. 3. — ²⁾ Vgl. C. M. Briquet, Les filigranes, Genève 1907. Nr. 2816—17. — ³⁾ Ferner Fluri, im Anz. für Schweiz. Gesch. X 202

und mechtigosten fürsten und herren, herzog Karle von Burgún bewert hand, als alles hienach geschriben stat von einem an das ander bis an das end. (Vgl. oben S. 1, Zeile 1—12.)

Darauf folgt ein abgekürztes Inhaltsverzeichnis:

Item vint man in diser cronick zû dem ersten von dem anfang der statt Mülhusen.

Item, wie die Eydgrossen in das Sungôw zugen.

Item wie herzog Sigmund von Oesterrich den herzogen von Burgund das Sungôw und die obren stett am Rin zû pfandschilling versatzte harwider ze lösen.

Item wie des herzogen von Burgún lantvogt Peter von Hagenbach mit urteil und mit recht vom leben zû dem tod von siner misstaten gericht wart.

Item all zûg in Burgún von den Eydgrossen.

Item all strit ze Eligurt, ze Gransen, ze Murten und all gefechte, stûrm, all stett, schlos, so die Eydgrossen mit dem schwert ritterlich gewunnen hand.

In dem namen der helgen Dryfaltikeit vacht die cronick also an etc.

Die Gründungsgeschichte von Freiburg und Bern, Freiburgs Erhebung zur Reichstadt etc., wie sie oben (S. 1—13) erzählt sind, fehlen wie bei D. — Diese Einleitung stimmt wörtlich mit derjenigen zur Handschrift D überein mit der einzigen Beschränkung, dass sie dort durch den anderthalb Jahrhunderte jüngeren Abschreiber sprachlich etwas modernisiert wurde, ohne aber am Inhalt das mindeste zu verändern.

Dann geht die Erzählung weiter bis zum Jahre 1477 und bricht mitten in der Darstellung der Schlacht von Nancy ab mit den Worten (Bl. 178):

Item der herzog von Burgun hat ouch lange zit den grafen von Cambabasen, der alwegen ein reigeirer (!) und hauptman des Lamperschen heres gewesen ist, bi im gehept Derselb was ouch bi dem herzogen von Burgún im leger von Nanse, und do er die zûkunft der von Bern und der andren Eydgrossen vernam, do zoch er mit zwein siner sînen und wol mit zweihundert . . .
Dann folgen noch 40 leere Blätter.

Dieses unvermittelte Ende (vgl. S. 216, Z. 12, Varianten) des Manuskriptes, das nur um ein Wort früher als bei A abbricht, also inhaltlich ganz den gleichen Umfang hat wie A, während D noch einige weitere Kapitel (Rest von 184, ferner Kapitel 185 bis 193) hinzufügt, beweist den engeren Zusam-

menhang von N mit dem kurzen Schilling (X), indem erst der Kopist von D diese Schlusskapitel hinzugefügt hat. Auch der Umstand, dass D, N und A die gleichen Volkslieder enthalten im Gegensatze zu Sch, spricht dafür, dass dies ebenso beim kleinen Schilling der Fall war, während Sch noch andere Lieder hinzufügte.

N zeigt die engste Verwandtschaft mit D; es teilt mit ihm fast ausnahmslos alle Abweichungen von A. Wo solche noch vorkommen, sind sie in der Regel bloss sprachlicher und jedenfalls rein formeller Natur. Da wo N über D hinausgeht, stimmt es mit Sch überein (vgl. z. B. oben S. 212, Z. 6–18, ferner S. 116, Z. 25). N hat infolgedessen fast keine originalen Zusätze, sondern nur ganz unbedeutende und redaktionelle Aenderungen. (S. 40, Z. 6, 8; 41_{,4}; 47_{,9, 18}; 70_{,17}; 186_{,3}.) Die Abweichungen bei D gegenüber N lassen sich durchweg aus der spätern Abfassung von D erklären. Charakteristisch erscheint immerhin die abtönende Variante (auf S. 141, Z. 22), wo N gegenüber D eine schärfere Fassung aufweist. Die Kapitel, welche in den übrigen Handschriften fehlen, finden sich ausnahmslos nicht bloss bei D, sondern auch bei N gleichlautend (vgl. Kapitel 50 und 160). Gelegentlich hat D kleinere Einschiebsel, die sich bei N noch nicht finden, offenbar Zutaten des Abschreibers (z. B. S. 33_{,3}; 71_{,24}; 135_{,13}; 149_{,23}; ferner 159_{,18}; 173_{,19, 20}; 184_{,14}, 189_{,7} und 207_{,8}); manchmal ist auch bei D ein Zusatz von N unterdrückt (vgl. S. 37, Z. 21; 142_{,17}; 150_{,3}; 206_{,18}). Wichtiger und geradezu entscheidend für die Bestimmung des Verhältnisses der beiden Handschriften ist dagegen der Umstand, dass Zusätze von N, die bei D fehlen, sich bei Sch wiederfinden (vgl. oben S. 116, Z. 25). Hieher gehören auch leichtere Textumgestaltungen von D gegenüber N (S. 160_{,1}; 186_{,3}), die alle meines Erachtens zur Genüge beweisen, dass wir bei N die ältere und ursprünglichere Form der kleinen Schilling-Redaktion besitzen, die sowohl Sch wie A B zugrunde gelegt wurde. Diese Annahme wird bestätigt durch eine Vergleichung von N mit Manuskript A. Neben D zeigt N die grösste Verwandtschaft mit A. Es teilt mit ihm selbst gewisse sprachliche Eigentümlichkeiten, wie die Verwendung von eu für ei (anreuzen statt anreizen), von ei für ie (heilt für hielt), denselben Umfang mit Ausnahme der Vorgeschichte; dagegen hat es bedeutend weniger Kapitelüberschriften. Auch ist der Text bei N weit besser und fehler-

freier als bei A; doch fehlen ganz wie bei D die für Freiburg charakteristischen Zusätze von A. Vom Pontarlier-Lied hat N die Strophe ausgelassen: « *Die von Bern sturmt vornen dran* » (vgl. Schilling I. 240, Z. 6–10). Die Zusätze gegenüber A lehnen sich, übereinstimmend mit D, an Sch an. Am Rande finden sich ab und zu Korrekturen von der gleichen Hand, wie es scheint, aber mit schwächerer Tinte. Der bernische Charakter von N und D entpuppt sich durch die übrigens bei keiner andern Handschrift wiederkehrende Bezeichnung Willi Tochtermanns von Freiburg als Berner (S. 34, Z. 7, Var.), ein Beweis, dass weder der Verfasser von D noch derjenige von N in Freiburg zu suchen ist, sondern beide Manuskripte nur Abschriften der verlorenen Urschrift Schillings sein dürften. Auf einen flüchtigen Abschreiber deuten auch sinnstörende Lesefehler wie volklich für Veldkilch (Schilling I, 139, Z. 14).

Aus alledem ergibt sich, dass N als eine Kopie der ursprünglichen kurzen Schilling-Redaktion (X) anzusehen ist, die noch ins Jahr 1477 oder kurz hernach fallen dürfte und wahrscheinlich die direkte Vorlage von D gebildet hat. N verdient wegen seines hohen Alters und seiner treueren Fassung bei weitem den Vorzug vor der sprachlich-stilistisch überarbeiteten und durch Zusätze vielfach erweiterten Fassung der Handschrift D. Wer der Abschreiber gewesen, darüber fehlen alle Anhaltspunkte.

B. Gruppe A, C, S.

3. Handschrift A. Die Bibliothek der Oekonomischen Gesellschaft in Freiburg besitzt eine illustrierte Handschrift (Msc. D 410), die ich schon früher ausführlich beschrieben und mit A bezeichnet habe.¹⁾ Trotzdem kann ich mich an dieser Stelle nicht mit einem blossen Hinweis auf das dort Gesagte begnügen, sondern muss, obschon ich zu keinen wesentlich neuen Schlussfolgerungen gelange, meine früheren Aufstellungen kurz wiederholen und noch ergänzen.

Die Handschrift besteht aus 212 paginierten Blättern mit geläufiger, aber nicht sehr leserlicher Schrift (vgl. die Schriftprobe auf S. 239) vom ausgehenden 15. Jahrhundert, ohne viele Abkürzungen; sie ist in gepresstes Leder gebunden, mit Holz-

¹⁾ Freiburger Chroniken und Chronisten S. 236–240.

decken und Metallverschluss (weggefallen), vermutlich aus der Abfassungszeit. Das Papier ist gut erhalten und im Gegen-

Chopin

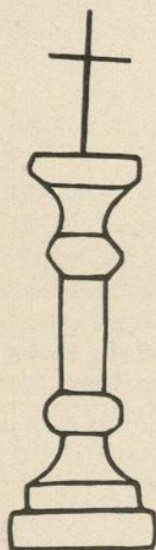
und mir für hanteln nemo Das zugen
die von beeren an einer mit nunden zu
mittel vaster den / chopin lare
mit le paner gan feiburege tondla
gen da der tag ze erwaeren le volke
und ein ordnung ze machen und
das in dem namen gottes beruend
feiburgus mit erandren mit leen
leiden paneren und was der
von feiburege chopin man hee hndolf
von wippingen hinter und roemle
und paner der holer adam in pertra
In namen iacob kypff seligen und
teug das paner ist gan gorden do
zumal klein welcke und zugen
gan remund und hat man den
reigen zug von ostrich in die vorhut
geordnet und der den zug von
Straßburg die das mit giten willen
datten und so man legende der
statt nachen do wurden etliche ge
buren gefangen die uff der statt
remund kamen von den man
genosse künsthaft uernam iacob

so mien
frond der hantman
vich epian am paul
kath kolymanz hege
vion el und phore
Kellman

Schriftprobe aus Manuskript A.

sätze zu Handschrift B nirgends am Rande geflickt, die Tinte etwas verblasst; mit Lineal und Feder ist ein seitlicher ($3\frac{1}{2} \times 7\frac{1}{2}$ cm) und ein oberer und unterer Rand ($5\frac{1}{2} \times 7$ cm)

gezogen. Schnitt und Einband sind später als die häufigen Randbemerkungen, die dem Buchbinder teilweise zum Opfer fielen. Die farbigen Initialen sind mit Federzeichnungen verziert, die nebst einigen gelegentlichen Illustrationen am Schlusse dieser Einleitung eine eingehende Würdigung erhalten werden. Die Kapitelüberschriften sind rot und, wie es scheint, erst nachträglich eingefügt worden; wir dürfen annehmen, dass Rubrikator und Schreiber nicht dieselbe Persönlichkeit waren.



Wasserzeichen
von Msc. A.

Das Wasserzeichen der beschriebenen Blätter ist der Leuchter mit darauf gestelltem Kreuz; nur auf den unbeschriebenen Blättern am Schluss Lockenkopf und Kreuz auf einer Stange¹⁾, ersterer seit 1471 in Frankreich, 1481 in Sitten, 1483 I, in Freiburg, letzteres seit 1478 in Freiburg nachweisbar²⁾ (s. die Abbildung).

Der Inhalt des Codex A ist folgender: Zunächst ein leeres Blatt, dann folgt das Vorwort des Verfassers: «*Hie vachet an ein nūw chronik*» (vgl. oben S. 1, Z. 1–12).

Sodann ein längerer (auf 28½ Seiten) historischer Exkurs von der Erbauung der Stadt Freiburg bis zum Uebergang ans Reich und die Verpfändung der Herrschaft Montnach im November 1478 (S. 1–13 oben).

Hierauf das Inhaltsverzeichnis (25 Seiten) das in den Druck nicht aufgenommen wurde, mit der Ueberschrift:

«*Hie fachtet an die tafel diser nūwer cronick, darin man nach der zal vinden kan, was der man denn begert ze lesen jecklich matterie, so denn in disem bûch stat*».

Nach weiteren 10 leeren Blättern folgt alsdann die Einleitung, im allgemeinen wie bei Schilling (oben S. 14–15, Z. 13) und unmittelbar im Anschluss daran auf 212 römisch paginierten Blättern der Text der Chronik (oben S. 15–216, Z. 12). An Volksliedern enthält die Handschrift nur dasjenige auf den Zug von Pontarlier (vgl. Sch Kap. 168) und Veit Webers Lied von der Schlacht bei Murten (vgl. Kap. 366).

¹⁾ Vgl. die Abbildungen bei Briquet Nr. 4363 und 15687 — ²⁾ Seckelmeisterrechnungen Nr. 152 v. J. 1478 II. Briquet (Nr. 15680) hat dieses vereinzelte Vorkommen übersehen.

Doch sind die Verse oft verstümmelt und ohne Sprachgefühl kopiert. Zusätze am Rande sind zum Teil blosser Hinweise auf Jahrzahlen und Kapitelüberschriften, zum Teil aber Ergänzungen und Verbesserungen des Inhaltes, die bei B in den Text aufgenommen wurden, manchmal aber auch bloss von einem spätern Besitzer herrühren (S. 16, Z. 25). Solche grössere Einschaltungen, die in den Text von B und der spätern Chroniken übergingen und einen speziell freiburgischen Charakter haben, sind von derselben Hand aber mit etwas anderer Tinte über das ganze Werk zerstreut (vgl. oben S. 52, 18 ff.; 53, 21; 58, 14–15; 88, 7–8; 90, 29 bis 91, 3; 100, 24–25; 102, 7–9; 105, 10–12; 108, 7–8; 127, 3–7; 166, 6–7; 9–12; 171, 14–16; 174, 12). Sie ergänzen den Inhalt durch Nennung der Freiburger Hauptleute, Kriegsräte, einzelner Magistrate, Anführer von Expeditionen und besonderer Leistungen, gelegentlich auch durch eine gegen Savoyen gerichtete Bemerkung. Allein auch Streichungen wurden vorgenommen, die in die andern Handschriften nicht übergingen (S. 174, Z. 13), ein Beweis, dass sie mit den Zusätzen gleichzeitig vorgenommen wurden.

Allein auch sonst zeigt der Text zahlreiche und erhebliche Abweichungen, die alle ohne Ausnahme durch den ausgesprochen freiburgischen Charakter dieser Redaktion zu erklären sind, und zwar vornehmlich in den Zusätzen gegenüber D N, während nur wenige Auslassungen diesen Handschriften gegenüber vorkommen, umso mehr dagegen im Vergleiche zu Sch. Diese Abweichungen im Texte von A gegenüber dem kleinen Schilling (N D) zeigen den gleichen Charakter wie die Randnotizen: stärkere Betonung des freiburgischen Standpunktes, der Mitwirkung Freiburgs bei den Kriegszügen, Hinzufügung zahlreicher und oft sehr belangreicher Details, Hinweis auf Missive und Ratsbeschlüsse, eingehendere Schilderung jener Operationen, bei denen Freiburger beteiligt waren, Hervorhebung jener Züge, die Bern ein Interesse hatte nicht zu erwähnen. Besonders zahlreich sind diese Einschübsel bei Erzählung des Entsatzes von Grandson und der Schicksale der dort liegenden bernisch-freiburgischen Besatzung (Kap. 141, 142), sowie der Schlacht bei Grandson (Kap. 143), ferner betreffend den Zusatz (Kap. 156, 158), Belagerung und Entsatz von Murten (Kap. 162, 163, 164, 166, 167, 171).

Charakteristisch sind die einleitenden Kapitel (1–10), die bei D N, aber auch bei Sch fehlen und infolgedessen als

das Werk des Bearbeiters von A anzusehen sind. Dieselben lehnen sich bezüglich Gründung der Städte Freiburg und Bern (Kap. 1—7) an die anonyme Stadthronik von Bern, die in mehreren Handschriften auch in Freiburg verbreitet war,¹⁾ unverkennbar an. Dagegen berichtet der Verfasser als Zeitgenosse über den Anschluss Freiburgs an das Reich und seine Ablösung von Savoyen (Kap. 8—10).

Zu beachten ist die sprachlich-stilistische Gestalt der Handschrift, die besondere Eigentümlichkeiten aufweist. So schreibt sie ei statt ie (ableise, heilte, zeichen), übrigens, wie es scheint, in Uebereinstimmung mit der Vorlage (wie N). Der Verfasser schreibt sehr flüchtig und oft geradezu verständnislos, z. B. truntlichen statt trurelichen, schüsschen statt schussen, schachen (sachen), erwuschen (erwachsen), westen (wesen), mot (mort), latterlich (lasterlich), santlich (schantlich), getzt (geschetzt), zwichtrag (zwitracht), verhergen (verhergen), gewichtig (gewicht). Sinnstörende Satzkonstruktionen (der graf von Remund den anfang und die sinen getan hatten statt: graf v. R. und die sinen). Verwechslung von Dativ und Akkusativ deuten auf einen Abschreiber, der wahrscheinlich des Deutschen nur unvollkommen mächtig war und seine Vorlage oft genug nicht verstand und dem entsprechend fehlerhaft kopierte. Diese Annahme findet ihre Bestätigung darin, dass zahlreiche Lücken im Texte erst nachträglich, wohl bei nochmaliger Durchsicht, ausgefüllt, einige der auffallendsten Nachlässigkeiten und Fehler wirklich, wie man noch deutlich sehen kann, verbessert wurden. Wie schwer in diesem Punkte gesündigt wurde, zeigt eine Vergleichung des Schreibens der Berner an die Herzogin von Savoyen (Kap. 101) mit dem uns noch erhaltenen Original; im Gegensatz dazu bietet uns D N davon eine recht gute Lesart.

Wann ist die Handschrift entstanden? Dieselbe ist undatiert, der Verfasser ungenannt; infolgedessen muss die Entstehungszeit erschlossen werden aus innern und äussern Merkmalen. Die Federzeichnungen deuten auf spätestens 1480. Trotzdem das Wasserzeichen eher für etwas spätere Abfassung spricht, darf man sie nicht über 1480 hinaus datieren. Nach der Einleitung handelt es sich um eine Chronik der jüngst verflorenen 20 Jahre (S. 1). Nun fällt das erste histo-

¹⁾ Vgl. Büchi, Die Freiburger Chroniken und Chronisten S. 236—240.

risch zu bestimmende Ereignis im eigentlichen Texte (s. Sch I, 4, Z. 2 u. oben S. 15), der 15jährige Friede mit Oesterreich, ins Jahr 1461, wenn man nicht schon den Bund Schaffhausens mit den Eidgenossen vom Jahre 1454 (oben S. 15 und Sch I, 4, Z. 19) als Ausgangspunkt nehmen will. Doch dürften die 20 Jahre wohl nicht gerade wörtlich sondern mehr als ungefähre Zeitbestimmung zu verstehen sein. Der Inhalt der eigentlichen Chronik erstreckt sich nicht weiter als bis zur Schlacht bei Nancy, 5. Juni 1477, während in der Einleitung noch ein Ereignis vom Januar und ein solches vom 15. November 1478 erwähnt werden (vgl. oben S. 10, Anm. 3 und S. 13, Anm. 2). Auf die Entstehungszeit der Handschrift A dürfte sich auch die im Vorwort zu B enthaltene Angabe beziehen: *«und wart dis buch angevangen zû schriben, do man zalt vierzehenhundert und sübenzûg und acht jor»*, die auf B nicht passt, wohl aber auf dessen Vorlage, das Manuskript A.

Nach dem Vorhergehenden ist die Entstehung des Msc. A in der Weise zu erklären, dass der Verfasser den Text der kleinen Schilling-Redaktion, wie er in N D vorliegt, seiner Freiburger Bearbeitung zugrunde legte¹⁾ und diesen kurzen Text durch Weglassungen, vor allem aber durch Zusätze einzelner Worte, ganzer Sätze, ja Kapitel zwischen 1477 und 1480 überarbeitete.

4. Handschrift C. Die Kantonsbibliothek in Freiburg besitzt ein Msc. von 453 paginierten Seiten (ohne Signatur) in einem Holzeinband mit schadhaftem, braunem Lederüberzug, in Felder geteilt, inwendig mit Pergament ausgeschlagen. Das Wasserzeichen ist der Lockenkopf mit Stange und Kreuz darauf (vgl. oben S. 239). Die Schrift, nicht gerade schön, dürfte noch dem 15. Jahrhundert angehören. Schrift und Tinte sind durchweg die gleichen; es fehlen Initialen und Verzierungen; für Titelüberschriften und Initialen ist ein leerer Raum gelassen.

Der innere Rand beträgt 4,4 cm, der äussere 5 cm, der obere 5 cm, der untere 6 cm. Auf die Seite gehen durch-

¹⁾ Meine frühere Annahme, dass dies geschah mit Benutzung von Msc. D als Vorlage ist demgemäss zu berichtigen. Als ich jenen Aufsatz niederschrieb, war mir die Handschrift N noch nicht näher bekannt, vgl. Die Freiburger Chroniken und Chronisten S. 239.

schnittlich 26 Zeilen. Die Pergamenturkunde, die auf dem Umschlage aufgeklebt ist, bezieht sich auf ein Schuldverhältnis des Conrad Castro gegenüber seinem «compater» Jacobus Cudreffin († 1464).

Die Chronik beginnt mit einem Inhaltsverzeichnis auf 12 unpaginierten Seiten. Darüber steht von späterer Hand geschrieben:

*Helvetios olim, ut tantos populere tyrannos,
Aspice, ut in magnos arma tulere Duces,
Militibus quamvis multo numerosior hostis
Occisis quoque cum fervida pugna fuit.*

Zum Jahre 1243 macht der Schreiber den Zusatz: «do was Bern nit elter denn funfzig und Friburg sechzig und zwei jar alt» (oben S. 8₂₄). Darauf folgt die historische Einleitung über die Gründung von Freiburg und Bern und die Ablösung Freiburgs von Savoyen wie bei Handschrift A (S 1—29). Zu S. 8, Z. 21 macht er noch den Zusatz «Also kam aber die statt Friburg von den herren von Habsburg in die hend des huses von Oesterich und darnach über vil jaren an das hus von Savoye und nu zûletzte komen sind an das römsche riche, als ir hienach werdent hören». Am Schlusse der Einleitung (S. 23—29) folgt noch die bei A fehlende Freilassungsurkunde der Stadt Freiburg in deutscher Uebersetzung, verbunden mit der Vollmacht der Herzogin von Savoyen an ihre Vertreter, datiert vom 20. Juli 1477, ausgestellt in Turin, in ursprünglicher Form mit Nennung der Freiburger Vertreter in Bern.¹⁾ Dann hebt die eigentliche Chronik an (S. 30), zunächst mit einem von A etwas abweichenden Vorwort: (vgl. oben S. 1, Z. 1—12.)

Item in diser cronik findent man all vergangen krieg, stritt, zug, stürm und gescheften, so beschechen sind in den nechsten vergangen zwenzig und fünf jaren, so gedicht, geschriben und gemacht ist zû lob und zû eren den frommen, vesten stetten Bern

¹⁾ Diese Urkunde enthält: 1. die Vollmacht für die herzogl. Abgeordneten Urban von Chivron, Bernhard von Menthon, Bertrand von Deyria und Stephan Paccot namens der Herzogin von Savoyen und ihres Sohnes Freiburg aus dem savoyschen Untertanenverband zu entlassen und darüber eine Urkunde aufzurichten, sowie ein Bündnis mit ihm einzugehen. Dieselbe scheint sonst nirgends erhalten zu sein. (Die für Bern ausgestellte Beglaubigung vom 19. Juli, die einen abweichenden Wortlaut hat, ist von Tobler veröffentlicht im Anz. f. Schweiz.-Gesch. N. F. VIII 268) 2. den savoyschen Verzicht auf alle Hoheitsrechte über Freiburg, vom 18. August 1477 in deutscher Ausfertigung. (Die lateinische Fassung hat G. Tobler a. a. O. als Beilage II abgedruckt.) Beide folgen im Anhang als Beilage I und II.

und Friburg in Oettland, die denne iren namen, ere und lob nit ân meriglich ursach und mit ritterlicher, manlicher getâten von alter her gebracht und ouch besunder jetzt in kurzen zitten in disen vergangen grossen und toetlichen kriegem, stritten und stürmen wider den allerforchtsamen, mechtigosten herren, den herzogen von Bürgûn, der ein rigend was aller tutschen nation und besunder dera zweien vesten stetten Bern und Friburg und der fromen Eydgnoschaft, so ritterlichen und mit so manlicher tâtten ir alt lob und ere bestetiget und bewiset hand, als das alles in diesem bûch stat geschriben.

Dann folgt der Text der Chronik, der ganz wie bei S in der Beschreibung der Schlacht bei Nancy abbricht mit den Worten (vgl. oben S. 216, Z. 12): *mit zweihundert pferiten und wolte der Eidgnossen nit erbeiten noch erwarten*. Am Schlusse (p. 453) steht von anderer Hand, aber nachträglich ausgelöscht: *Joannes [Fleckenstein?] ex Lucernensis scribit*.

Am Rande finden sich kurze Inhaltsangaben von einer jüngern aber schon zitternden Hand, wie es scheint von jemand, der die Chronik kopierte, oder wenigstens benützte. Auf S. 148 wurde zum Pontarlier-Lied am obern Rande folgendes hinzugesetzt von der gleichen Hand:

*Quis negat Helvetiam victrici Marte potentem
Victricem doctis non minus esse viris!*

Auf S. 235 (s. oben S. 96₁₂) findet sich folgende Stelle unterstrichen, während alle übrigen Randzusätze nicht unterstrichen sind:

H. T. (Hans Tochterman) venrich in der Ouw, dem wârd das paner bevolhen.

Bei Eroberung der Festung Les Clées (S. 249) wird das Sprichwort zitiert: *«Es wenet menger einem andern ein grâben machen und felt selbst darin»*, wozu der Glossator am Rande die Bemerkung anbringt:

«Tenor adagii: Incidit in foveam quam alteri fecit».

Zu der Bemerkung des Chronisten, dass die Herzogin von Savoyen den Herzog von Burgund *«für ieren gewaren Messiam hattent»* fügt der Glossator am Rande (S. 295) hinzu:

«bis aut ter habetur hic terminus in toto hoc chronico», ferner zu S. 8₅₋₁₆ der hist. Einleitung: *«nimis vera praedicat!»*

Zu den fruchtlosen Versuchen der Berner, sich dem belagerten Schlosse Grandson von der Seeseite zu nähern, wird am Rande bemerkt *«ad impossibile nemo obligatur»* (S. 312)

Andere Randnotizen beziehen sich auf «*houptman Heinrich Titlinger von Bern*» und dessen Bruder (S. 307, 314). Zu den falschen Versprechungen der welschen Unterhändler an die Besatzung von Grandson (S. 315): «*Dolus an virtus, quis in hoste requirat?*» ferner zur Uebergabe «*Talibus insidiis perjurique arte traditores captique deinde*» (S. 317). Das Missverständnis der Burgunder, die das Niederknien der Eidgenossen zum Schlachtgebete als Bitte um Gnade auslegten, wird (S. 327) glossiert mit «*mirabile dictu!*» Beim erbeuteten Diamanten wird auf *Philipp Commines* verwiesen (S. 344) und an anderer Stelle (S. 55) auf «*Johan Stumpfen Chronik*».

Der Inhalt und die Sprache dieser Glossen weisen auf den bekannten Freiburger Humanisten *Wilhelm Techtermann*¹⁾ (1551 bis 1618), selbst Kompilator auf historischem Gebiet, als Glossator und wahrscheinlich früheren Besitzer der Handschrift.

Im übrigen hat Msc. C nicht bloss den nämlichen Umfang, sondern auch denselben Inhalt wie A. Die charakteristischen Zusätze von A gegenüber N D finden sich alle auch hier und zwar die Randzusätze in den Text aufgenommen; die Auslassungen sind dieselben. Das beweist, dass wir es lediglich mit einer Kopie von A zu tun haben, die weder inhaltlich noch in den Randzusätzen einen eigenen Wert besitzt. Die Kapiteleinteilung ist eine andere und die Redaktion eine freie; aber alle Abweichungen von A sind ohne Belang für den Inhalt, mehr sprachlich-stilistische Umarbeitung, keine inhaltliche Umgestaltung. Die Varianten sind fast ausnahmslos dieselben wie bei S, selbst da, wo nur letztere angeführt sind. Am meisten individuelle Gestalt besitzt noch das Vorwort (vgl. die Varianten zu S. 14—15 oben). Auffallen dürfte nur die besondere Erwähnung von Hensli Fügely (S. 56,¹⁰ und S. 59,¹⁵ Var.), ferner die Betonung der Eigenschaft von Ratsmitgliedern bei Nennung von Willi Techtermann und Nicod Perrotet (S. 73,⁶ Var.), der freundliche Empfang der Freiburger in Bern (S. 73,⁷ Var.), die Erwähnung des Berners Hans Egli (S. 84,¹⁶ Var.) als Verräter, der Schultheissenwürde von Rudolf von Wipplingen (S. 91,⁴ Var.). Das u. a. mehr deuten auf den ausgesprochen freiburgischen Charakter der Bearbeitung.

Abgesehen von der Person des Abschreibers könnte das Vorwort einen bestimmten Anhaltspunkt bieten für die Ab-

¹⁾ Vg. A. Büchi, *Freiburger Chroniken und Chronisten* S. 286—89.

fassungszeit dieser Handschrift durch die bemerkenswerte Aenderung, dass die Chronik sich über die vergangenen 25 Jahre erstreckt (s. Einl. S. 244), während bei A (S. 1) noch von 20 Jahren die Rede ist. Darnach müsste C fünf Jahre jünger als A, also etwa 1483 anzusetzen sein, was mit dem Alter des Wasserzeichens sich wohl vereinigen lässt.

Der Eintrag am Schluss weist auf einen Luzerner, Johann Fleckenstein, als Schreiber. Der erste Fleckenstein, der 1476 in Luzern Bürger wurde, hatte drei Söhne, worunter ein Johannes, der zur Sonne gesessen, 1522 in den Grossrat eintrat und 1549 starb. Auf diesen scheinen die Merkmale wegen der Chronologie nicht recht zu passen. Ich wäre eher geneigt, an dessen Bruderssohn, den Chorherr Wartner zu Münster (1507) Johannes Fleckenstein, Sohn des Niklaus zu denken.¹⁾ Indessen ist es nicht möglich, den Identitätsbeweis weder von dem einen noch dem andern dieser zwei Johann Fleckenstein zu leisten.

5. Handschrift S. (Solothurn). Die Kantonsbibliothek in Solothurn besitzt eine Handschrift, die ebenfalls noch dem 15. Jahrhundert angehören dürfte. Dieselbe ist gebunden in Holzdeckel, die mit gepresstem Leder überzogen sind, und besass einen jetzt allerdings abgefallenen Metallverschluss. Auf der innern Seite des Einbanddeckels steht mit Tinte geschrieben: «*Possideo hereditatis ergo et summo Jure (?) et Dono a Patre meo charissimo de anno 1588*». Die Handschrift besteht aus 284 von gleicher Hand mit römischen Ziffern paginierten Blättern, worauf noch 18 leere Blätter folgen. Das Format ist $18\frac{1}{2} \times 26\frac{1}{2}$ cm, das Wasserzeichen der Leuchter wie oben bei A (vgl. S. 240). Die Seiten haben Randlinien aus Tinte; der äussere Rand beträgt $4\frac{1}{2}$ cm, der innere $3\frac{1}{2}$ cm, der obere Rand 5 cm, der untere $4\frac{1}{2}$ cm. Die Seite hat durchschnittlich 20 Zeilen. Die Schrift gleich derjenigen von A. Kapitelüberschriften und Initialen sind mit roter Tinte aber schmucklos angefertigt.

Zunächst am Eingang finden sich 22 leere Blätter, dann folgt der Titel von einer Hand des 17. Jahrhunderts mit der Ueberschrift:

¹⁾ Laut einer Zusammenstellung Renwart Cysats im St.-A. Luzern, Gültige Mitteilung der Herren Dr. Theodor von Liebenau und P. X. Weber. Archivar in Luzern.

Collegio Soc. Jesu Solodorano, Ex dono Franc. Philippi Hafner a° 1686. Chronicon oder Beschreibung der schwehren kriegten, welche die Eidtgnossen wider herzog Carln von Burgundt geführt sambt der eigentlichen erzehlung der wunderbarlichen von gott erhaltenen sigen, schlachten, auch daby erobretten villen, stätten, schlössern und plätzen, beschriben durch Hanss Haffnern, burgern zû Solothurn, a° 1498.

Nota: Dis buch war lange jahre verloren, hinden und vor, wie zû sehen, mutiliert und letstlich von H. Simon Peter Meyer, des rats löblicher statt Fryburg und ehrnsatz in den eidgnossischen differentiiis, und mir grossgünstig verehrt und widerumb zû handen gestellt, den 27 junii a° 1656.

*Franz Haffner, stattschriber zû Solothurn
und ehrensatz zû Baden.*

Die Einleitung (oben S. 1—15) fehlt im Gegensatz zu C, ebenso fehlen Kapitel 11 und ein Teil von Kapitel 12 (S. 15 bis 17₁₆). Die Darstellung beginnt erst mit den Worten (S. 17₁₆): *Und was dazwüsent was ze ring umb etc. . .* und geht bis zur Schlacht bei Nancy, wo sie am gleichen Orte und mit den gleichen Worten abbricht wie C (s. oben S. 15). Am Schlusse folgt noch von unbeholfener späterer Hand und Schrift, aber mit besserer Tinte wiederholt: *«Disers hett geschriben Hans Hafner LXXXXVIII»*, dazu noch von neuerer Hand und Tinte die Bemerkung: *«das heisst abgeschrieben aus Diebold Schillings beschreibung der burgunderkriege, deren original im Archiv zu Bern ligt.»* Die gleiche Hand, welche diesen Zusatz machte, hat gelegentlich am Rande Stichwörter angebracht, auch Titelüberschriften ergänzt, jedoch ohne sachliche Erweiterungen. Auf Blatt 225 unten findet sich von andrer Hand und Tinte der Eintrag: *«Dem frommen, vesten und wyssen junker Nyclus Ryff zû Fryburg im Uchland 1548.»* Am Schlusse von Kapitel 41 (oben S. 25 und Schilling I 152₃₃) fügt der Verfasser den Namen des Solothurner Boten hinzu mit den Worten: *«von Solothurn Hanss vom Staal, stattschreibers»* (Schrift Staals).

Der Text zeigt die engste Verwandtschaft mit C; die Varianten sind fast stets dieselben, auch da, wo C nicht besonders genannt wird. Diese Abhängigkeit von C zeigt sich besonders in der Herübernahme augenscheinlicher Schreibfehler, die der Verfasser von S zu korrigieren sich nicht einmal die Mühe nahm, (vgl. oben S. 72₂₂). Die Zusätze am Rande von A finden sich infolgedessen hier durchweg im Texte. Die Varianten zeigen

die Tendenz, den Text von A in antiburgundischem Sinne zu paraphrasieren, ohne Neues zu bringen. Die sprachlichen Eigentümlichkeiten und Nachlässigkeiten von A finden wir auch hier wieder; die Kapiteleinteilung ist dieselbe wie bei A, nur mit gelegentlichen Auslassungen. An einigen Stellen ist Platz gelassen für Aufnahme von Illustrationen zu den Schlachten von Grandson und Murten (s. 89^v—90, 226^v, 253). Ein eigener Wert kommt dieser Handschrift infolgedessen ebensowenig zu wie C, von dem es sich nur durch Wegfall der Einleitung unterscheidet.

Nach verschiedenen Einträgen dürfen wir annehmen, dass unsere Handschrift im Jahre 1498 angefertigt wurde durch den Solothurner Hans Hafner (?) und zwar lediglich als Kopie nach Manuskript C, offenbar als eine solothurnische Chronik der Burgunderkriege, aber ohne besondere Betonung dieses Charakters. Eine Zeitlang scheint sie dann verschollen gewesen zu sein, bis der Freiburger Ratsherr Simon Peter Meyer, der spätere Schultheiss (1663) dieser Stadt, sie im Jahre 1656 an Franz Haffner, Stadtschreiber zu Solothurn zurückgab, dessen Sohn Franz Philipp Haffner, der Jesuit geworden, sie im Jahre 1686 dem dortigen Jesuitenkolleg schenkte. Mit der Bibliothek dieser Niederlassung ist sie dann an die Kantonsbibliothek Solothurn gekommen.¹⁾ Für das hohe Alter der Handschrift und die Richtigkeit des bezüglichen Eintrages spricht namentlich auch der Umstand, dass S das gleiche Wasserzeichen hat wie Manuskript B (s. S. 251).

Hans vom Staal aus Wangen im Allgäu, Stadtschreiber von Solothurn (1453—99), ist bekannt als Sammler historischer Aufzeichnungen, der bereits eine Bibliothek angelegt hat, und als eifriger Förderer wissenschaftlicher Bestrebungen.²⁾ An ihn würde man zunächst denken, wenn nicht Franz Haffner uns seinen Ahnherrn Hans Haffner, von dem sonst weiter nichts bekannt ist, als Verfasser bezeichnete. Doch könnte sich Franz Haffner auch geirrt haben und die besondere Hervorhebung Hans vom Staals in einer Variante (s. oben) würde die Zweifel an der Autorschaft Haffners, die schon von anderer Seite laut geworden sind, nur bestärken. Auch der Umstand,

¹⁾ Vgl. Solothurner Wochenblatt 1810, S. 81. — ²⁾ Ueber ihn vgl. Fiala-Schmidlin, Die Solothurner Schriftsteller von den ältesten Zeiten bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, in Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte, II. Jahrgang, 1908, S. 176.

dass die Lesart Haffner nicht einmal sicher ist, sondern auch auf Gasser gedeutet wurde,¹⁾ erschüttert den Glauben an den Eintrag Franz Haffners einigermassen. Als sicher kann jedenfalls das Alter wie der solothurnische Ursprung der Handschrift gelten. Franz Haffner, Sohn des Grossrats und Hauptmanns Anton Haffner (1609—1671), war Mitglied des Grossen und des Geheimen Rates, Stadtschreiber (1639/60) seiner Vaterstadt Solothurn, eifriger Geschichtsforscher und Sammler von Urkunden und Akten zur Geschichte seiner Vaterstadt und Verfasser einer Chronik «Der kleine Solothurner Schau-Platz» (Solothurn 1666).²⁾

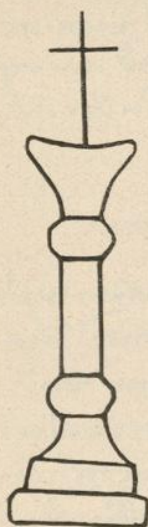
C. Gruppe B E G F.

6. Handschrift B. Die Bibliothek der Oekonomischen Gesellschaft in Freiburg besitzt ein weiteres Manuskript (D 727) von $20\frac{1}{2} \times 29\frac{1}{2}$ cm Format, das in diesen Zusammenhang gehört, und das wir mit B bezeichnen. Es ist ein in braunes Leder gebundener Kodex mit vorstehenden Nägeln und roter Schnittfläche. Auf dem Einbände sind kleine Spruchbänder ins Leder eingepresst mit der Aufschrift Maria. Die schöne, trefflich erhaltene und leicht leserliche Schrift (vgl. die Schriftprobe auf S. 252) trägt den Charakter des ausgehenden 15. Jahrhunderts, und die Tinte ist von unverminderter Schwärze; nur bei den Inhaltsangaben (Blatt 13—23) und den zwei folgenden Kapiteln ist sie verblasst ganz wie bei Manuskript A. Die Kapitelüberschriften sind rot. Der ganze Band ist von derselben kräftigen Hand geschrieben, die Linien sind in das Papier eingekritzelt. Die Breite des obern Randes beträgt $4\frac{1}{2}$ cm, die des untern $7\frac{1}{2}$ cm; der innere Rand beträgt 3 cm, der äussere 5 cm. Auf die Seite gehen durchschnittlich 26 beschriebene Zeilen. Die Handschrift war ursprünglich mit römischen Ziffern paginiert; doch wurden die Ziffern bei der später vorgenommenen Ausbesserung der am obern Rande beschädigten Blätter meist überklebt, oft sogar auch die Kapitelüberschriften. Auch noch heute weist die obere Hälfte der Blätter mancherlei Löcher und Defekte auf. Bei Darstellung der Schlachten von Grandson, Murten und Nancy (f 133^v/134, 161^v/162) sind offenbar für

¹⁾ Vgl. auch G. Tobler, Einleitung zur Schilling-Ausgabe II, 340, Nr. 11. — ²⁾ Vgl. L. R. Schmidlin, Die Solothurner Schriftsteller, im 17. Jahrhundert, in Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte VII, S 2, (1912).

nachherige Illustration Blätter leer gelassen worden. Das Wasserzeichen, der Leuchter mit daraufstehendem Kreuz, ist in allen beschriebenen Blättern dasselbe und findet sich in vollkommen identischer Gestalt in Freiburger S. R. Nr. 162 vom Jahre 1483, Sem. II (s. die Abbildung). Nach 2 leeren Blättern beginnt die Ueberschrift: *Hie hebet sich an ein . . .*

Diese Handschrift enthält nicht bloss die Chronik der Burgunderkriege. Sie hat folgenden Inhalt: 1) «*epistel Francisci Petrarche von grosser stetikeit einer fröwen Grisel geheissen*» unvollständig (Bl. 1–12), die deutsche Uebersetzung dieser



Wasserzeichen
von Msc. B.

Novelle Bocaccios, wie sie der Humanist Niklaus von Wile der lat. Nacherzählung Petrarca's folgend¹⁾ für den Markgrafen Karl von Baden angefertigt hatte. — Sodann 2) das Register zur Einleitung der Chronik (Bl. 13) von der gleichen Hand, die auch das Folgende schrieb: «*Hie hebt sich an die tafel dis büches, darinn man alle materie geschriben vindet nach der zale, wie Friburg und Bern und von wem sy gestift worden sint und in welichem jar*». — Daran schliesst sich (Bl. 14–23) 3) das Register zur Chronik des Burgunderkrieges vom Zug ins Sundgäu bis zur Schlacht bei Nancy: «*Hie hebet sich an ein tafel diss büchs, darinn man nach der zale geschriben vindet alle und yedlich materie von eim blatt an das ander*». Doch deckt sich diese Inhaltsangabe nicht wörtlich mit den Kapitelüberschriften der Chronik. — Darauf beginnt (auf Blatt 1–10, neue Paginierung) 4) die Vorgeschichte über Gründung von Freiburg und Bern und den Uebergang Freiburgs an das Reich (wie oben S. 1–13). Hierauf folgt 5) das Vorwort^{a)} (Blatt 10^v):

«*Hie hebet sich an ein nuwe cronik, darinne man vindet all krieg, strit und stürm, so geschehen sind in den nechsten vergangenen zwenzig joren vor datum dis buchs.*^{b)} Und han also zu lob und ere dem almechtigen got und siner wirdi-

^{a)} Die Textabweichungen von A (vgl. oben S. 1) sind durch Sperrdruck hervorgehoben. — ^{b)} vor datum dis büchs fehlt E.

¹⁾ Vgl. Jakob Bächtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz. Frauenfeld 1892, S. 239.

Herzog von Burgun mit gesinde Und kñmen
 stant mit hichte als er auch vor gransport dett
 Und wunden ze tait mit einander Das sie in
 dem namen gottes Und mit seiner göttlichen
 hilff Den Fechten Herrn am ersten Walten an
 griffen Und den Imassen vmb ziehen Das er
 ihnen mit möcht entzinnen Daw sie merkten
 ob sie noch den grauen von Roymond am eyse
 an griffen Und eyslingen so enging in der hert
 zog Das auch bestochen were

Die slacht vor mureten
Auff Gambsstag Was der zehen tusent
 Fitter tag Des vorgenante Jars
 vart einhelllich geordnet Und
 veralten Das yederman das ampt der heiligen
 messen Hören solt Und got den almechtigen
 vumb hilff Und gnad bitten Und anrufen Das
 er ihnen sig Und vberwindung Wolte geben
 Und den ze morgen essen Und sich daw kusten
 Und bereiten Daw man in willen were den
 hertzogen ze besreiten In dem kñmen die van
 Zinrich mit le paner Und gantzem mach Und
 wrendt rüst wude Und heilig Daw sie tag Und
 nacht gezogen wrend Und was auch löser weg
 Daw es die gantze nacht Und do vor ihren tag

gen müter, magt Marien, die wir dann alle gar mit grossem ernst flisslich loben und danken söllent des grossen trost, bystand und hilf, so sy uns erzöigt und geton hand, dis büch gemacht und insunderheit zü dienst den zweien fromen, vesten stetten Bern und Friburg in Oechtland, die doch iren namen und lob von alter har nit on gross merglich ursach sunder mit ritterlichen und manlichen gedaeten harbrocht hand und besunder jetz kurzlichen vor anfang dis büchs die genannten zwo fromen, vesten stett Bern und Friburg zü krieg und ufrür komen sind mit dem allergrossmechtigsten und vorchtsamen hern herzog Karle von Burgun und siner grossen macht, den sy doch von den gnoden gottes mit hilf ir zügewanten vertriben und erslagen habent, als dann hienoch ye von einer, materien zü der andern geschriben stat. Und wart dis buch angevangen zü schriben,^{a)} do man zalt^{b)} vierzehenhundert und sübenzüg und acht jor».

Sodann kommt 6) die Einleitung «In dem namen der heiligen, hohen, unzerteilten Dryaltikeit» etc. (1 Blatt, s. oben S. 14), endlich 7) der Text mit dem Kapitel «Wie Mülhusen sich zu Bern und Solothurn beclagte als iren puntgnossen» (oben Kap. 11).

Die Darstellung der Ereignisse führt im Gegensatze zu A in 5 weitem Kapiteln über die Schlacht von Nancy hinaus: 1) *Der besluss des herzogen von Burgun wesen und geschichten, so volgangen sind* (vgl. oben Kap. 194); 2) *Ein gemeiner sterbet* (Kapitel 195); 3) *Ein gross gewesser* (Kap. 196); 4) *Wie gemein Eidgnossen dem kunig von Frankenrich sechstusent man schickten umb sold* (Kap. 197); 5) *Wie etlich gesellen von Baden, als sie us Frankrich [komen] in der Are by Wangen ertrunken* (Kap. 198). Damit endet Manuskript B (f. 186).

Am Rande finden sich gelegentlich Stichwörter und Bemerkungen in französischer Sprache mit Tinte und Bleistift von weseatlich jüngerer Hand (17./18. Jahrhundert), die von einem Freiburger Besitzer herrühren dürften, vielleicht einem Angehörigen der Familie Féguely, da der Name Vögeli besonders hervorgehoben zu werden pflegt. Völlig belanglos und durchaus irreführend ist ein neuer Bleistifteintrag auf der Innen-

^{a)} geschriben und gemacht in dem jar E. — ^{b)} zalt von der geburt Cristi unsers lieben herrn E.

seite des Einbandes «*Chronique copiée par Peter Fruyo le 2 mars 1556 du manuscrit contemporain de Hans Fryess mort en 1518*», der übrigens zum Teil wieder gestrichen wurde. Es ist wahrscheinlich, dass die Einleitung und Inhaltsangabe, die nicht vom Schreiber paginiert wurden, obwohl sie von der gleichen Hand abgefasst sind wie das Folgende, zuletzt angefertigt und nur beim Einbinden vorausgestellt wurden. Das dürfte jedenfalls ziemlich später erfolgt sein, indem die vielen Auslassungen auf einen sehr schadhaften Zustand der Chronik zur Zeit des Einbindens schliessen lassen.

Vergleichen wir die Handschrift B mit der Handschrift A, so springt zunächst eine auffallende Uebereinstimmung in die Augen: Die Vorgeschichte über Gründung von Bern und Freiburg und den Uebergang des letzteren an das Reich wird von A mit B geteilt im Gegensatz zu N D S; die charakteristischen Nachträge am Rande von A sind hier fast stets (ausg. S. 91,₂₂) in den Text aufgenommen und zuweilen korrigiert (S. 91,₁). Dagegen sind am Schluss noch 5 weitere Kapitel hinzu gefügt, die den Faden der Erzählung über die Schlacht von Nancy hinaus (5. Jan. 1477) fortführen bis zu dem Unfall bei Wangen (20. Sept. 1480), während in Uebereinstimmung mit A die Kapitel 183—193 über den Zug vom törichten Leben fehlen. Dagegen beziehen sich die Zusätze bei B gegenüber A besonders auf die Belagerung von Neuss (vgl. S. 26,_{2,8}), das Elsass und die Niedere Vereinigung (S. 20,₁₃; 31,₂₅; 37,₅; 69,₁₈; 75,₁₆; 144,₁₅; 150,₁₆; 151,₉; 152,₃ 5₈; 159,₂; 164,₉; 167,₄; 171,₄; 178,₃; 179,_{13,16}; 180,₄; 188,₁₉; 189,_{3,4}; 191,₁₄; 193,₁; 195,₉; 207,₁₄; 213,₃; 214,_{13,16}; 216,_{8,13}). Man ist geneigt, daraus den Schluss zu ziehen, dass der Verfasser von B entweder der Niedern Vereinigung angehörte oder für deren Auftrag schrieb. Er nennt sie die «unsern» (S. 147,₁₉), erwähnt «das hl. Reich», «kaiserl. Majestät», wo A nur vom Reiche spricht. Dass es kein Freiburger sein kann, geht hervor aus der Art und Weise, wie er diese anredet; er nennt sie die «*fromen und vesten*», wo A «*lieben*» setzt (S. 51,₈); er spricht kühl und förmlich von «*denen von Friburg*», während A sie «*ir herzbrüder und liebe getrüwen mitburger von Friburg*» (S. 72,₂₅) nennt und ebenso an zahlreichen andern Stellen (S. 34,₃; 44,₄; 65,₄; 74,₂₆; 144,₅; 181,₁₂). Es tritt dies auch zutage, in der Art wie er die engeren Verbündeten von Freiburg zu titulieren pflegt: die Solothurner sind für ihn einfach die «*fromen und wisen*», für A hingegen

«*unser lieben und getrüwen*» (S. 34,₁₁). Aber auch bezüglich der Eidgenossen herrscht ein ähnlicher Unterschied; während A schreibt «*unser lieben Eidgnossen*», setzt B einfach «*die andern Eidgnossen*» (S. 35,₂, ferner 51,₁₆). Umgekehrt sind die Eidgenossen nicht die Seinigen (S. 137,₂₃; 192,₇₅; 198,₁₂; 215,₁₇), die von Strassburg aber die «*fromen und vesten*» (S. 79,₈). In vielen und wichtigen Zusätzen zeigt sich eine Kenntnis der Persönlichkeiten und Ereignisse in den feinsten Details, wie sie nur ein gut eingeweihter Zeitgenosse haben konnte, der entweder Mithandelnder und Zeuge der Vorgänge oder ganz besonders gut unterrichtet war (vgl. S. 71,₁₉), besonders über den Zusatz in Freiburg, die grossen Schlachten von Murten und Nancy (vgl. S. 154,₅; 159,₂; 173,₁; 190,₇₅; 191,₇; 192,₁₆; 194,₁₇; 195,₄; 196,₁₀; 214,₁₂; 215,₁₉), aber auch über die Einnahme von La Roche und Nan in Burgund, wobei auch Strassburg beteiligt war (Kap. 78). Selbst in Auslassungen drückt sich die besondere Rücksichtnahme des Verfassers auf die Niedere Vereinigung aus, so bezüglich einer für den Bischof von Basel abfälligen Bemerkung (S. 76,₁₋₃), aber ebenso in einer besondern Feindseligkeit gegen Burgund (vgl. Kapitel 194), während A seine Abneigung mehr gegen Savoyen richtet. Dieses bei A (C S) fehlende Kapitel mit seinen biblischen Parallelen und moralischen Betrachtungen, die an ähnliche Äusserungen bei Peter von Andlau und Johann Knebel, beides Kleriker, erinnern, weisen bestimmt auf einen geistlichen Verfasser hin; ebenso die besondere Hervorhebung des Namens Gottes, der hl. Dreifaltigkeit (S. 33,₂₂; 66,₁₆; 117,₂₁). Die Fassung ist bei B persönlicher als bei A (S. 29,₂₀); statt der Orte setzt B gerne man, während umgekehrt persönliche Bemerkung von A bei B abgeschwächt oder gänzlich unterdrückt werden (S. 64,₁₀; 204,₁₄). Obwohl viele sprachliche Fehler und Nachlässigkeiten von A auch in B übergegangen sind und dazu vom Schreiber noch neue Fehler gemacht wurden (*landvötig* für *landvögty*; *mitter* für *mitlerzit* usw.), so repräsentiert B bei weitem den korrekteren Text, indem es A oft stilistisch anders umschreibt, neue Kapitelüberschriften einsetzt, Unkorrektheiten seiner Vorlage verbessert, Widersprüche ausgleicht. Die sprachliche Ueberlegenheit von B zeigt sich ganz besonders in der Wiedergabe der Schlachtlieder. Während B ganz allgemein den besseren Text enthält, zeigt es im Vergleich mit A geringere Ortskenntnis bezüglich Welschland (vgl. S. 107,₂₀), dagegen bessere

bezüglich des Elsass (vgl. S. 20, ¹³). Gewisse redaktionelle Eigentümlichkeiten, besonders die Ergänzung von Lücken im Texte von A, zwingen zu der Annahme, dass der Verfasser von B nicht bloss aus A geschöpft, sondern noch eine andere Handschrift, den Urschilling, (X) benutzt habe.

Ueber die Person des Verfassers lässt sich mangels an sichern Indizien nichts Bestimmtes sagen. Im Gegensatze zu A, der offiziellen Freiburger Chronik, scheint B eine Privatarbeit zu sein.

Die Frage der Autorschaft lässt sich nicht trennen vom Alter der Handschrift. In dieser Beziehung muss man aus der Erweiterung des Inhaltes schliessen, dass sie nach dem 20. September 1480 niedergeschrieben wurde. Die Angabe des Vorwortes, dass das Buch schon 1478 zu schreiben begonnen wurde, kann sich infolgedessen nicht auf das vorliegende Manuskript beziehen, das von der gleichen Hand bis zu Ende abgefasst ist. Auch die Abhängigkeit von A beweist, dass B später angesetzt werden muss, übereinstimmend mit dem Wasserzeichen. Da Variationen dieses letzteren schon vor dem Jahre 1483 im anstossenden Frankreich vorkommen, so wäre auch hier ein früherer Gebrauch nicht unmöglich. Darum scheint die Annahme nicht abweisbar, dass die Handschrift, welche die Aufnahme Freiburgs in die Eidgenossenschaft noch nicht kennt, vermutlich im Laufe des Jahres 1481 entstanden ist, indem Kapitel 199 mit Erwähnung der Wassernot vom 20. Mai 1481 noch fehlt und erst bei den späteren Handschriften folgt.

Das Verhältnis zu A ist in der Weise zu erklären, dass der Verfasser von B die Handschrift A kopierte und erweiterte, zeitlich indem er sie bis zur Abfassungszeit, im Jahre 1481, fortführte, inhaltlich dadurch, dass er auf Grund eigener Kenntnis der Ereignisse und im Hinblick auf den besondern Anteil der Niedern Vereinigung eine Reihe wichtiger Zusätze einflocht, die dieser Handschrift neben A einen selbständigen Wert sichern und den stark offiziellen Charakter von A wieder einigermassen verwischen und durch die private Arbeit vorteilhaft ergänzen. Sie erhält dadurch besondere Bedeutung und gehört neben A zu den wichtigsten, grundlegenden Handschriften der Freiburger Bearbeitung. Sie dürfte identisch sein mit dem von Haller erwähnten Manuskript von 185 Bl. in

Fol., das zu seiner Zeit (1786) im Besitze des Herrn von Fégueli d'Autigny war.¹⁾

7. Handschrift E (Einsideln). Die Stiftsbibliothek Einsideln besitzt in Cod. Msc. Eins. Nr. 391 ebenfalls eine hieher gehörige Handschrift des 15. Jahrhunderts.²⁾ Dieselbe ist mit Holzdeckeln in weissgepresstem Lederüberzug und zierlichen Renaissanceornamenten gebunden und mit Metallverschluss versehen. Auf der innern Seite des vordern Einbanddeckels steht von neuerer Hand: «*Burgunderkrieg, grösstenteils nach D. Schilling, enthält zwei Schlachtlieder von Veit Weber: a) Zug nach Pontarlier; b) Schlacht bei Murten. Voran geht eine kurze Chronik von Erbauung der Stadt Freiburg und Bern. Scriptum 1492. Ein ganz ähnlicher Cod. ist in St. Urban*».³⁾ Der Einband ist jünger als das Inhaltsverzeichnis und die Randbemerkungen, die zum Teil vom Buchbinder weggeschnitten wurden. Das Wasserzeichen für das neuere Inhaltsverzeichnis und die 7 letzten unbeschriebenen Blätter ist die Traube,⁴⁾ wie sie in Estavayer bereits seit 1443 (Gremaud) und in den Freiburger Seckelmeisterrechnungen seit 1492 Sem. II, vorkommt (vgl. Briquet Nr. 13015, der indessen dasselbe für Freiburg erst 1499 kennt); für den beschriebenen Text dagegen der Anker in einem Kreis, der in Turin und Genf seit 1491, in Palermo 1485 (vgl. Briquet Nr. 456, 458) nachweisbar ist.

Die ersten 25 Seiten des Papierbandes sind von moderner Hand mit schwarzer Tinte, die folgenden 169 römisch und mit roter Tinte paginiert. Die Linien sind in das Papier eingekritzelt und zwar je 25 Zeilen auf einer Seite. Der ganze Band ist mit sauberer Schrift des ausgehenden 15. Jahr-

¹⁾ Vgl. G. E. von Haller, *Bibliothek der Schweizer Geschichte* VI. Teil, Nr. 733. — ²⁾ Vgl. die Beschreibung von P. Gabriel Meier O. S. B. *Catalogus Codicum mancriptorum, qui in bibliotheca monasterii Einsidlensis O. S. B. servantur*. Tomus I, Einsidiae 1899, p. 346, ferner bei G. Tobler, *Schilling* II, 338. — ³⁾ Von dessen Verbleiben ist mir nichts bekannt. — ⁴⁾ Ganz dasselbe Wasserzeichen findet sich in der Kaltschmidschen Kopie Justingers (Cod. 1391 der Bibliothek der Oekonomischen Gesellschaft in Freiburg). Nach Liebenau kommt die Traube als Wasserzeichen in Luzern schon 1447 vor, während Fluri dasselbe für Bern nicht vor 1502 gelten lassen will, vgl. die Angaben Fluris samt Abbildung dieses Wasserzeichens in seinem Aufsatz über «Die älteste Kopie Justingers,» *Anzeiger für Schweiz. Gesch.*, X, 197–203. Doch halte ich seine Aufstellungen in unserm Fall nicht für beweiskräftig, da nicht auf Grund des in Bern gebrauchten Papiers allein entschieden werden darf.

hunderts geschrieben. Von den Initialen ist nur das E am Anfang des ersten Kapitels der ersten Seite etwas reicher verziert. Es finden sich keine andern Randbemerkungen darin als ein gelegentlicher Hinweis auf den Namen Fögeli, wenn dieser im Texte vorkommt. Der ganze Band ist ein tadellos sauberes, wohlerhaltenes Manuskript. Am Schlusse ist das Notariatszeichen von Pierre Gayet, Notar in Freiburg, angebracht, dessen noch erhaltene Notariatsregister in die Jahre 1494—1505 fallen.¹⁾

Der Inhalt der Handschrift ist folgender: 1) Nach zwei voraushenden leeren Blättern folgt (S. 4) mit roter Tinte die Inhaltsangabe zur Einleitung: *Hie hept sich an ein tafel, darin man noch der zal alle materien vinden mag, wie und wannen die veste fromme stat Friburg in Oechtland gebuuen und an daz helig rich komen ist und wie Bern ouch gestift und gebuuen wart*. Gegenüber B wird noch der Anschluss an das Reich hinzugefügt.²⁾ Dann folgen die Kapitelüberschriften der Einleitung. 2) Eine Inhaltsangabe der eigentlichen Chronik der Burgunderkriege (S. 5) mit der Ueberschrift: *«Hie vochet an die tafel dieser nuwen kronig, darin man noch der zal geschriben vindet jetliche materie dis büchs je von einer an die ander bis ze usgang dis büchs»*. Es folgen nun (S. 6—14) die Kapitelüberschriften 5—14 mit dem Schlusssatz: *«Deus laudetur cunctis horis»*. 3) Wiederholung desselben in Sprache und Schrift des 18. Jahrhunderts auf neuerem Papier (S. 15—25). 4) Das Vorwort der Chronik des Burgunderkrieges inhaltlich vollständig übereinstimmend mit B (vgl. oben S. 251) und nur mit ganz belanglosen sprachlichen Varianten, die oben schon angemerkt wurden: *«Hie hept sich an ein nuwe kronik»* etc. (Bl. 11) Jahrzahl 1478. 5) Darauf folgt der Text der Chronik mit der histor. Einleitung: *«In namen der heiligen, hohen, unzerteilten drivalentigkeit gott vater, sun und heiliger geist»* (vgl. oben S. 14) Kapitel 1—199, Schluss: *zû den eren kamen. Anno etc. LXXXXII.*³⁾ P. Gatn. (Pierre Gayet) mit Notariatszeichen, (Bl. 12—189), mit roten Kapitelüberschriften und Initialen, aber ohne künstlerischen Schmuck. Blatt 163/64 ist leer gelassen, wie es scheint für eine Illustration zur Murtner

¹⁾ Vgl. [J. Schneuwly], *Tableau alphabétique des notaires etc.*, Fribourg 1869. — ²⁾ Die Abweichungen gegenüber B hebe ich durch Sperrdruck hervor. — ³⁾ Bei G. Meier *Catalogus etc.* ist die Jahrzahl LXXXVII ein Lesefehler.

Schlacht. Die Darstellung, inhaltlich durchaus mit B übereinstimmend, ist um ein einziges Kapitel (199) über dieses hinausgeführt bis Mitte Juli 1481.

Manuskript E zeigt die nächste Verwandtschaft mit B; abgesehen von dem bis auf ein Kapitel gleichen Umfang, denselben einleitenden Kapiteln und den mit B gemeinsamen charakteristischen Zusätzen zu A und Abweichungen von diesem tritt die Abhängigkeit von B auffallend hervor in der wörtlichen Wiedergabe offener Verschreibungen (S. 2₁) sowie der Aufnahme von Korrekturen zu A B in seinem Text (vgl. S. 53_{8,9}). Allerdings nimmt E nicht alle Zusätze von B auf, aber doch die grossen und charakteristischen mit einer einzigen Ausnahme. Bei den Abweichungen von B folgt es A mit Verkürzung der dort gebräuchlichen besonders herzlichen Anreden. Mit B teilt es auch dieselben Auslassungen im Texte von A, während dessen Randbemerkungen wie bei B durchgängig in den Text übergegangen sind. Die Kapitelüberschriften sind meistens dieselben, zuweilen sind noch weitere eingeschaltet. Der Verfasser, der augenscheinlich B als Vorlage gehabt, daneben aber auch A benützte, lässt hie und da einiges weg, was für seinen Leserkreis ihm weniger wichtig erschien. Der Text ist verständnisvoll redigiert; sprachliche Härten wurden gemildert und offensbare Unrichtigkeiten ausgemerzt. E ist eine Kopie von A B ohne eigene Zusätze und ohne eigenen Wert.

Ueber die Abfassungszeit haben wir, abgesehen vom Wasserzeichen, noch das oben genannte Datum [14]92 als Anhaltspunkt. Obschon von Notar Pierre Gayet, dessen Notariatszeichen keine andere Deutung zulässt, Notariatsregister nicht vor dem Jahre 1494 uns erhalten sind, so ist wegen der Gleichzeitigkeit der Eintragung und Hand an der Richtigkeit der bestehenden Datierung 1492 nicht zu zweifeln und dies um so weniger, als der Inhalt mit 1481 abschliesst und die Chronik jünger sein muss als B (1481). Mit der gut beglaubigten Jahrzahl stimmt auch das Wasserzeichen völlig überein. Als Verfasser ist der Freiburger Notar Pierre Gayet zu betrachten, auf den Initialen und Wasserzeichen passen. Die auffallenden Hinweise auf den Namen Hans Fögeli durch entsprechende Federzeichnungen am Rande sprechen für die Vermutung, es möchte unser Codex dem Herrn von Féguely d'Autigny einstens

gehört haben, der ihn mit einigen Zusätzen glossiert haben dürfte.¹⁾ Immerhin ist zu beachten, dass unsere Handschrift eher einem andern von Haller aufgeführten Einsiedler Codex entspricht.²⁾

8. Handschrift G (Gottrau). Eine weitere Handschrift befindet sich im Besitze des Herrn Grafen Max von Diesbach auf Uebewil bei Freiburg. Es ist ein Sammelband in 4°, in gelbes Leder gebunden, der in verblasster Tinte die Ueberschrift trägt: *MDCXXIX Cronica ritterlicher thatten löblicher Eydtgnoschaft, ouch ursprungs beder stätten Fryburg und Bärn anjetzo mir, Hans Wilhelmen Gottrouwen, vennen der statt Fryburg, gehörig ouch was zer . . . durch mich vlyssig züsammengebracht a° 1629* (folgen die Initialen I W G).

Auf dem ersten (unpaginierten) Blatt steht von neuerer Hand geschrieben: *«appartient au chancelier Appenthel»*. Dann folgt die Ueberschrift: *«Cronaka oder beschribung des ursprungs und härkommens der loblichen witheruembten stätten Freyburg und Bern, ouch von krieg und zwitracht, schlachten, ritterlichen thaten und sieg einer loblichen Eydtgnoschaft, geschriben im jar, als man zalt nach Christi unsers erlösers und seligmachers geburt 1608 in verlegung des ehrnvesten und weisen herrn Lorenz Wehrlins, burger und alter vender im Spitalpaner und gewesner vogt zu Bündt und liebhaber der gemeind zu Freyburg in Uechtland»*.

Von anderer Hand stammt der Zusatz: *«Gehört uf hütigem tag Hanses Wilhelmen Gottrouwen, venner zu Fryburg 1629, 1. Junii»*. Ein folgender Besitzer fügte bei: *«nunc Tobiae Gottrauw von Pensier, statthalter, anno 1739»*.

Die Handschrift ist ein Sammelband bestehend aus: 1) der Chronik der Burgunderkriege (S. 1—114); 2) einer noch nicht näher untersuchten Freiburger Chronik (Montenach od. Rudella), welche mit dem Jahre 1494 beginnt, dann auf das Jahr 1407 zurückgreift und den Faden der Ereignisse ziemlich chronologisch bis zum Tode Karls des Kühnen fortführt (S. 115—206). Zwischen 1 und 2 sind einige Blätter herausgeschnitten; am Schluss von 2 folgen wieder einige leere Blätter (S. 207—09). 3) Von der gleichen Hand, die auch Nr. 2) eingetragen, Akten zum Arsentprozess unter der Ueberschrift: *«Dis nachgeschriben*

¹⁾ Erwähnt bei Haller, Bibliothek der Schweizer Geschichte IV, Nr. 773. Auch P. Gabriel Meier. spricht sich in diesem Sinne aus a. a. O. —

²⁾ A. a. O. Bd. IV, Nr. 779.

sind die artikel des handels, so mit dem frommen und vesten ritter herrn Frantzen Arsent in der statt Fryburg gebrucht sind worden» (S. 210—218), unvermittelt abschliessend mit den Worten: «abermal vor räten und burgern zu Fryburg», eine gekürzte Redaktion (nach Montenach?) inhaltlich identisch mit den bereits gedruckten Prozessakten,¹⁾ weshalb eine neuere Hand am Schlusse den Zusatz anbrachte: «*Interim passus est jussus (cujus anima deo vivat) et injustorum sententia per falsos judices data, puniatur in ipsos id procul dubio!*» Endlich 4) «*Der landsfriden zwüschen den fünf orten und denen von Bern, gemacht uf das jor 1531*» (S. 220—26). Am Schlusse des Bandes (S. 227—28) folgen noch 2 leere Blätter.

Uns interessiert hier nur die an erster Stelle genannte Chronik der Burgunderkriege welche auch die einleitenden Kapitel über die Vorgeschichte und den Uebergang Freiburgs an das Reich enthält und die Darstellung nur bis Kapitel 196, «*Ein gross gewesser*», fortführt, also bis Juli 1480 und nicht so weit wie E B. Das Wasserzeichen ist ein heraldischer Löwe (od. dgl.). Der Inhalt gleicht durchaus den Handschriften BE mit wenigen und belanglosen Abänderungen. So wurden einige Kapitelüberschriften abgeändert, bald gekürzt, bald erweitert und das Lied über den Zug nach Pontarlier weggelassen. Der Besitzer der Handschrift hat sich die Namen der Freiburger und Berner Hauptleute öfter mit Bleistift am Rande notiert. Dass diese Randbemerkungen von Tobias Gottrau herrühren, beweist die Variante zur Einnahme des Schlosses Illingen (S. 44,₃). Im allgemeinen folgt G der Handschrift E; wo es davon abweicht, stimmt es mit B überein (vgl. S. 1₂₅; 20,₁₅; 21,₁₉; 25,₂₀; 26,₈; 50,₁₉; 53,₂; 74,₂₃). Aus der genauen Textvergleichung, wie sie in den Varianten niedergelegt ist, wobei G mit F identisch zu nehmen ist, ergibt sich, dass wir in G eine Kopie von E mit Benutzung von B besitzen, ohne eigene Zusätze und eigenen Wert.

Das Alter der Handschrift ergibt sich aus den Eintragungen und dem Inhalt. Da noch der zweite Kappeler Friede darin enthalten ist, so ist sie jedenfalls nach 1531 angefertigt worden. Wasserzeichen und Schrift aber lassen sich mit der Versicherung, dass sie von Lorenz Wehrli im Jahre 1608 zusammengetragen worden sei, wohl vereinigen. Lorenz Wehrli

¹⁾ Schweiz. Geschichtsforscher I, 115—126.

(† 1627) gehörte dem Rate der CC (seit 1584) und seit 1594 dem der LX an und bekleidete 1601–06 die Vogtei in Pont.¹⁾ Von diesem ging sie über (1629) in den Besitz von Hans Wilhelm Gottrau, seit 1624 Ratschreiber und Mitglied des Rates der CC, seit 1627 der LX († 1642).¹⁾ Ein Jahrhundert später finden wir sie im Besitze von Tobias Gottrau, Herr von Pensier, († 1765) Mitglied des Grossen Rates (1709), der Sechzig (1720), des Kleinen Rates (1721), Vizeschultheiss (1738), Herr von Pont (1742). Von da kam sie an den Staatskanzler Joh. Peter Appenthel (1777–1848) seit 1787 Mitglied des Rates der CC, 1814–26 Staatskanzler, hernach Appellationsrichter (1827 bis 1839),¹⁾ von dem sie vermutlich in die Familie des jetzigen Besitzers übergang.

9. Handschrift F (Fruyo). Gleichfalls im Besitze des Herrn Max von Diesbach befindet sich ein von Peter Fruyo angelegter Sammelband in 4^o mit Pergamentdecke und Lederriemen zum Zusammenbinden und 442 beschriebenen Seiten auf Papier. Beim Einbinden wurden einige Randnotizen weggeschnitten. Auf dem ersten Blatte steht von moderner Hand und Tinte folgender Eintrag: «*Ex libris Claudii Josephi Murer, parochi et decani in Vilard supra Glanam*», der frühere Besitzer, von dem Herr von Diesbach den Band erworben. Am Ende (S. 442) steht: «*Finis habet laudem. Meta coronat opus*». Der ganze Sammelband ist von Peter Fruyo (zirka 1506–1577), Ratschreiber und Seckelmeister in Freiburg und Mitglied des Kleinen Rates, einem bekannten Sammler und Abschreiber von Chroniken, angelegt worden, wahrscheinlich in der Absicht, alles zu seiner Zeit bekannte Material über die Geschichte seiner Vaterstadt in einem Bande zu vereinigen, der in mehreren Handschriften uns erhalten ist.²⁾

Der Sammelband Fruyos hat folgenden Inhalt: *a)* eine Chronik der Burgunderkriege (S. 1–281); *b)* Chronik des Hans Fries (S. 282–313)³⁾; *c)* Jacques Cudrefin, Besuch des Herzogs Albrecht VI. von Oesterreich in Freiburg im Jahre 1449 (S. 314–

¹⁾ Gütige Mitteilung von Herrn Tobie von Rämly, Staatsarchivar in Freiburg. — ²⁾ Vgl. meine eingehende Beschreibung dieses Msc. samt den Personalien über Peter Fruyo in Band XX der Quellen zur Schweizer Geschichte, (Basel 1901) Einleitung S. XXII–XXVI. — ³⁾ Herausgegeben von A. Büchi als Beilage zur Tobler'schen Neuausgabe Schillings II Bd., S. 291 bis 441, vgl. dazu Büchi, Die Freiburger Chroniken und Chronisten. —

330))¹; d) Einzug Herzog Albrechts VI. in Freiburg 1449, lateinisches Fragment (S. 331)²; e) Auszug aus den Freiburger Annalen von Nicod du Chastel und Hans Greierz (1435–1455) (S. 333–369)³; f) Proklamation des Basler Konzils gegen Papst Eugen IV. vom 25. Juni 1439, lateinisch (S. 370–373); g) [Ludwig Sterner], Geschichte des Schwabenkrieges (S. 374–439)⁴; h) unzusammenhängende Notizen zu den Jahren 1442, 1484, 1588 (S. 442).

Die Chronik der Burgunderkriege trägt die Ueberschrift: *«Hienach volgend die kriegten, so ein löbliche Eidgnoschaft ein lange zyt gehept und sonderlich den, so si mit dem durchlüchtigen hochgebornen fürsten und herren, herr Carle, herzogen zu Burgund vor Gransee, Murten und Nansee erlitten»*. Die Kapitelseinteilung, Umfang und Inhalt stimmen überein mit E B. Die Chronik ist von der gleichen Hand, die auch die übrigen Teile eintrug geschrieben; an Schmuck finden sich lediglich einige Initialen mit gleicher Tinte ohne jeglichen künstlerischen Wert.

Sie deckt sich dem Umfange nach mit Manuskript B; wie dieses enthält sie die historische Einleitung über Gründung der Städte Freiburg und Bern und Freiburgs Uebergang an das Reich (1477). Die eigentliche Burgunderchronik führt bis zum Jahre 1481 (bis und mit Kapitel 199). Zeigt sich schon hierin eine auffallende Uebereinstimmung mit E, so wird diese durch eine Textvergleiche im Einzelnen noch völlig zur Gewissheit. Die Zusätze von B sind alle in den Text aufgenommen; wo die Varianten von B abweichen, stimmen sie durchgängig mit E überein, nur einzelne Lesarten haben eine formelle Verbesserung erhalten. Verfasser scheint neben E auch B vor sich gehabt zu haben. Infolgedessen ergibt sich, dass wir die Handschrift F lediglich als eine Kopie von E zu taxieren haben, der für die Edition ein eigener Wert nicht zukommt, indem sie inhaltlich nichts Neues und formell nur unerhebliche Varianten bietet. Die Handschrift dürfte 1555 entstanden sein.⁵)

¹) Herausgegeben bei A. Büchi, Freiburgs Bruch mit Oesterreich S. 155 ff. und dazu die Bemerkungen desselben in Freiburger Chroniken und Chronisten S. 225–229. — ²) Abgedruckt bei A. Büchi, Freiburgs Bruch, S. 158–60. — ³) Veröffentlicht in Freiburger Geschichtsblätter VIII (1901), 10–22. — ⁴) Abgedruckt in Quellen zur Schweiz. Geschichte, Bd. XX, S. 552–619. — ⁵) Das ergibt sich aus der Datierung in der davon existierenden erwähnten Kopie und weiter unten.

Eine Abschrift dieser Fruyo'schen Chronik aus dem Ende des 16. Jahrhunderts besitzt Herr Prof. Dr. Steffens in Freiburg. Dort steht am Schlusse der Darstellung des Burgunderkrieges das Datum: «Finitum vigilia S. Martini 1555». Gegenüber F kommt dieser Kopie kein eigener Wert zu.¹⁾

D. Gruppe St, P, Ga, Gr.

10. Handschrift St. (Sternier). Ein Sammelband, ebenfalls im Besitze des Grafen Max von Diesbach in Uebewil bei Freiburg, bildet den Ausgangspunkt für diese Gruppe.²⁾ Es ist ein Holzeinband in 4^o mit Metallverschluss und hellem gepresstem Lederüberzug, worauf ein Spruchband mit der fünfzeiligen Legende «Maria» angebracht ist. Rand und Linien der Papierhandschrift sind mit Tinte gezogen; der äussere Rand 3½ cm, der innere 2½ cm, der obere 2—2½ cm, der untere 5½ cm. Die Kapitelüberschriften sind mit roter Tinte, die Initialen rot oder blau, oder beiderlei mit ziemlichem Geschmack ausgeführt. Auf die Seite gehen 31 Zeilen. Die Seiten sind nicht mit Tinte paginiert. Das Wasserzeichen, die Traube, stimmt mit demjenigen von E völlig überein (s. oben S. 257). Auf der inneren Seite der vordern Einbanddecke steht von neuerer Hand: «Sternier schreibe diss buch» und durchgestrichen 1524, sodann ein Exlibris mit dem Techtermann'schen Wappen nebst den Initialen W. T. (d. h. Wilhelm Techtermann) 1599. Eine neuere Hand hat darunter geschrieben: «Initium Sapientiae timor Domini. Time igitur deum et sapiens eris!» Dieselbe Hand hat auch auf der Innenseite von Blatt 1 einige Ermahnungen angebracht. Auf Seite 1 steht oben: «Dis buch ist mir W. T, zugestellt worden durch des ersamen Michel Lombarts des weibels sätigen verlassne wittfrouw a^o 1599». In der Chronik finden sich öfter handschriftliche Zusätze, vermutlich von der Hand Wilhelm Techtermanns; an vereinzeltten Stellen finden sich Korrekturen im Text und verweisende Randnotizen von einer fremden Hand, die jedenfalls vor dem Einbinden angebracht wurden, da einige dem Messer des Buchbinders zum Opfer fielen. Auf der innern Seite der hintern Einbanddecke hat sich der gleiche Schreiber

¹⁾ Eine Beschreibung dieses Manuskriptes habe ich gegeben in Quellen zur Schweiz. Geschichte, XX, S. XXVI—XXVII. — ²⁾ Vgl. die eingehende Beschreibung dieser Handschrift bei Büchi, Freiburger Chroniken, S. 243 bis 247.

wie vorne verewigt mit den Worten: « *Ach du min Ludwig, Du klehempst mich! Sterner 1524.* »

Der ganze Band hat folgenden Inhalt: a) eine Chronik der Burgunderkriege (Bl. 1—135^v); b) vier historische Volkslieder (Bl. 139—157); c) Reimchronik des Johann Lenz (Bl. 160 bis 283) ohne Ueberschrift;¹⁾ a—c sind von derselben Hand niedergeschrieben; d) im Anhang und von anderer Hand eine Kopie des Vennerbriefes vom Jahre 1404 nebst Nachtrag vom Jahre 1407 (6 Bl.).

Die Chronik der Burgunderkriege hat denselben Umfang und Inhalt wie Msc. E. Sie beginnt mit den einleitenden Kapiteln über Erbauung der Stadt und ihren Uebergang an das Reich (Bl. 1—7); darauf folgt das Vorwort « *Hie hept sich an* » etc. (Bl. 8^v), wörtlich übereinstimmend mit E B (vgl. oben S. 251²⁾). Einleitung und Text stimmen ebenso überein mit E B; dagegen hat St das bei B fehlende Schlusskapitel (199) nur mit E gemein. Sodann folgt noch, abweichend von E, der Zusatz (Bl. 138^v):

« *Geschryben, vollent mit flys*

Durch Ludwigen Sterner, gewäsen zû Raconys

Uff dem 24. tag Gennersmanot zwar

Nach Christi geburt fünfzechenhundert und ein jar. »

Lcus Sterner (mit Notariatsmonogramm).

Bei Erzählung der Schlacht bei Nancy folgt noch (Bl. 135) ein Zusatz: « *sprich Ludwig Sterner* », ferner « *Und ich, Ludwig Sterner, hab die zwen spruch harnach geschriben, die man von dem herzogen von Burgun meldet. Der erst vers oder spruch ist also:*

Nüss Karolo nocuit

Et Gransson valde gravavit

Morat momordit

Quem Nanssi gladio cedit.

Der ander vers stätt zû Nansse uff des herzogen von Burgunn grabstein geschriben und ist, als hiernach volget:

« *Te piguit pacis teduitque quietis invita*

Hic jacis Karole jamque quiesce tibi! » etc.

¹⁾ Ueber diese 4 Lieder finden sich mehrere Angaben bei Büchi, Freiburger Chroniken, S. 245—247; über die Reimchronik des Joh. Lenz ebenda S. 261—267. — ²⁾ Auch abgedruckt bei Ochsenbein, Urkunden zur Belagerung von Murten, S. 507.

Dann folgen noch die Kapitel 195–199, welch letzteres schliesst mit den Worten: «und also zû den eren kommen». Darunter noch der Zusatz (138^v):

« Geschryben, vollent mit flys

Durch Ludwigen Sterner gewâsen zû Raconys

Uff den 24. tag Gennersmanot z:war

Nach Christi geburt fünfzechenhundert und ein jar.

Leus Sterner» (mit seinem Notariatsmonogramm).

Auf der folgenden Seite (Bl. 139) beginnt dann ein zusammenfassendes Lied über den Burgunderkrieg «Zu lob und eer der trinität», nach dessen letzter Strophe (Bl. 148^v) der Zusatz: «Finis, Explicit per Sterner ut supra» und noch die weitem Zeilen folgen:

« Der dies» lied geschryben hatt

Ist genempt Ludwig Sterner, gewâsen zû Raconys.

Behütt inn Gott vor mysetât,

Das begert er mit ganzem flyss etc. bundtschû.»

(Dabei das Notariatsmonogramm Sterners.)

Sodann folgen die übrigen Volkslieder, wie sie von mir an anderer Stelle beschrieben worden sind.¹⁾ Gelegentlich stehen Seiten leer, die zur Aufnahme von Illustrationen reserviert sind (Bl. 96^v halb, Bl. 97 und Bl. 98 halb, Bl. 118^v, 119, 132). Am Schlusse des Liedes von der Murtner Schlacht steht «Deo gratias etc. Bundtschû».

Eine Vergleichung des Inhaltes lässt keinen Zweifel aufkommen, dass wir in dieser Handschrift der Burgunderkriege eine Kopie von Manuskript E zu erkennen haben. Umfang und Inhalt sind dieselben; selbst die Kapiteleinteilung ist die gleiche. In den charakteristischen Abweichungen des Manuskriptes E von B folgt St durchweg dem ersteren (vgl. oben S. 16,₂₃; 20,₁₅; 21,₁₉; 25,₂₀; 34,₆; 41,₂₆; 50,₁₉; 53,_{9,20}; 88,₁₂; 90,₉; 95,₈; 100,₂₅; 101,₂₄; 104,₁₄; 152,₃; 154,₅ s. die Verbesserung; 167,₄; 179,₁₆; 196,₁₀; 213,₂). Die Zusätze von A sind wie bei B E in den Text aufgenommen; auch die charakteristischen Zusätze von B finden sich hier wie bei E im Texte; ebenso fehlen jene, die nicht in E übergegangen sind. Da wo E von B abweicht, tut dies fast immer auch St. Diese enge Anlehnung an E beweist meines Erachtens, dass St nur eine Kopie von E ist. Abweichungen von dieser Regel sind so selten,

¹⁾ Freiburger Chroniken und Chronisten, S. 246.

dass sie nicht in Betracht kommen und durch Lese- oder Schreibfehler hinlänglich zu erklären sind.

Dass Ludwig Sterner Verfasser dieser Handschrift ist, scheint ausser Zweifel zu sein. Beendet wurde diese Sterner'sche Kopie, wie der Eintrag sagt, am 24. Januar 1501; es liegt kein Grund vor, seine Richtigkeit zu beanstanden. Ob Sterner die Handschrift für sich oder in fremdem Auftrag erstellte, ist nicht ersichtlich. Papier, Wasserzeichen und sonstige Merkmale passen für jene Zeit; die vielen Hinweise auf Ludwig Sterner sowohl in unserer Chronik wie in den übrigen Partieen der Handschrift wären völlig undenkbar und unerklärlich, wenn Sterner nicht ihr Verfasser wäre. In diesem Punkte sind alle Autoren einig, die sich bisher mit dieser Handschrift befasst haben.¹⁾

Eine andere Frage ist dagegen, ob uns in der Handschrift St die Originalschrift Sterners oder eine spätere Kopie von 1510/24 vorliegt.²⁾ Prof. Vetter glaubt die letztere Annahme bewiesen zu haben. Allein bei nochmaliger Prüfung seiner Argumente möchte ich doch von meiner früheren Zustimmung zurückkommen und bin geneigt, in unserm Manuskript, wenn nicht das Autograph Sterners, so doch eine unter seiner Aufsicht im Jahre 1501 angefertigte Handschrift zu sehen und zwar aus folgenden Gründen: 1. Prof. Vetter behauptet, dass die Schrift nicht diejenige Sterners sei. Das ist insofern richtig, als er zur Erstellung seines Sammelbandes sich einer andern Schrift bediente als in seinen Notariatsregistern. Bei gleichartigen Zeichen wie in der Namensunterschrift finde ich völlige Identität bis zu ganz charakteristischen Einzelheiten. Beim Liede «*Der krieg hatt sich erhaben*» (Bl. 280) steht am Fusse der Seite die Bemerkung «*diss leid ist in min büchli signato*» ganz unzweifelhaft von der Hand Sterners. Auch die Unterschrift des Namens Sterner lässt bei genauem Zusehen darüber keinen Zweifel. Abgesehen von dem S sind die übrigen Buchstaben völlig gleich; sehr charakteristisch ist die Trennung nach dem S und nach «*ter*». 2. Aus Schreib- und Lesefehlern, Entstellungen und Auslassungen von nicht verstandenen Namen usw. im Texte des Schwabenkrieges schliesst Vetter, dass solche einem Schreiber von dem Rang und den Kenntnissen

¹⁾ Vgl. Ferd. Vetter, Die Reimchronik des Johannes Lenz im Anzeiger für Schweiz. Geschichte, VI, 266—276, Gustav Tobler in der Einleitung zu Schilling II, 339 und A. Büchi, Freiburger Chroniken S. 243—247 und 265 bis 267. — ²⁾ Wie Vetter behauptet und bisher allgemein angenommen wurde.

Sterners nicht begegnet wären. Darauf ist zu erwidern, dass dies höchstens für die Flüchtigkeit Sterners sprechen würde und aus dem Umstande zu erklären wäre, dass ihm diese Namen weniger geläufig waren. Für die Chronik der Burgunderkriege kann ich derartige Nachlässigkeiten nicht konstatieren; hier hält er sich genau an seine Vorlage. 3. Vetter erklärt das notarielle Monogramm hinter dem Namen Sterners als nicht authentisch. Es erscheint allerdings etwas verschoben, ist im Uebrigen aber durchaus gleich; allein das erklärt sich aus der Einschaltung von Ziffern. Und sollte Sterner zu verschiedenen Zeiten sich nicht auch kleine Abweichungen gestattet haben? Das scheint mir doch naheliegender als eine Nachahmung; denn ein Notariatszeichen nachzuahmen, wäre doch eine strafbare Fälschung selbst für jene Zeit. 4. Das unverständliche «Opem» kann ein individuelles Zeichen Sterners sein und braucht nicht notwendig eine Verschreibung zu bedeuten. Ausserdem möchte ich positiv zu Gunsten der Originalität unserer Handschrift noch weiter geltend machen: 1. man sieht nicht ein, zu welchem Zwecke später und noch zu seinen Lebzeiten eine solche Kopie veranstaltet worden sein soll, da ja noch die Vorlage von Sterners Abschrift und die zugrunde liegenden und verwandten Handschriften der Burgunderchronik in verhältnismässig grosser Zahl vorhanden waren; 2. die von Vetter gegebenen Erklärungen dieser angeblichen Kopie und ihre chronologische Ansetzung sind sehr kompliziert und nicht beweiskräftig. Die Handschrift Sterners ist gut leserlich, und da seine Arbeit doch nur eine Kopie eines bekannten Originals war, hätte man besser getan, dieses selbst nochmals zu kopieren (A oder B oder F—G) statt die Sterner'sche Kopie wieder abzuschreiben. Dafür fehlte jede Veranlassung. Die Annahme, dass er mit seinen Briefen und Registern auch seine Chronik ausliefern musste, ist eine gänzlich unbewiesene Hypothese; irgend ein zwingender Grund zu dieser Annahme liegt nicht vor. 3. Das Wasserzeichen ist dasselbe wie bei E; da diese Handschrift, wie ich bewiesen zu haben glaube (s. oben S. 259), dem Jahre 1492 angehört und dieses Wasserzeichen in Freiburg nach 1499 sonst nicht mehr vorkommt, so dürfte dieser Umstand eher dafür sprechen, dass unsere Handschrift vor Juni 1501 entstanden ist als später. 4. Abgesehen von der aus späterer Zeit hinzugefügten und offenbar nur im Einbände mit den übrigen Stücken verbundenen Kopie der Vannerbriefe von

1404/07, ist im ganzen Bande nichts erhalten, was dem Jahre 1501 als Termin der Abfassung widerspräche. 5. Die vielen Beziehungen auf die Person Sterners haben nur Sinn in einer Originalhandschrift; in einer Kopie könnten sie ebenso gut fortfallen. 6. Dagegen ergeben sich nicht die mindesten Anhaltspunkte für die Person dieses ungenannten Kopisten. 7. Die Analogie mit der auch von einem Notar erstellten Handschrift E legt uns nahe, in St ebenfalls das Werk und zwar das Original Sterners zu sehen.

Ludwig Sterners Lebenslauf habe ich bereits früher ausführlich geschildert.¹⁾ In wessen Auftrag er diesen Sammelband erstellte, ist nicht ersichtlich. Wir kennen ihn auch als Verfasser einer anonymen Chronik des Schwabenkrieges, die ihm mit guten Gründen zugeschrieben wird. Ferner als Verfasser mehrerer historischer Volkslieder, die er in dieser Handschrift mit Liedern anderer Autoren zu einer Sammlung vereinigt hat. Zur Zeit der Abfassung des Manuskriptes St war er in Freiburg angesessen und bereits Notar des päpstlichen Stuhles. Notariatsregister von seiner Hand besitzt das Freiburger Staatsarchiv nur zwei über die Jahre 1506–13.²⁾ Durch wessen Hände das Manuskript ging, bis es in den Besitz des Weibels Michael Lombard in Freiburg gelangte, ist nicht nachzuweisen. Von dessen Witwe erwarb es der bekannte Freiburger Gelehrte und Staatsmann, Wilhelm Techtermann (1551 bis 1618)³⁾, im Jahre 1599, wie aus dem handschriftlichen Vermerk in der Chronik hervorgeht (s. oben). Später, aber zu nicht näher bestimmter Zeit, kam es in den Besitz der Familie Diesbach.

Da Manuskript St nur eine Kopie der noch erhaltenen Handschrift E darstellt, fällt es für unsere Edition nicht weiter in Betracht.

11. Die Handschrift P (Praroman). Im Staatsarchiv Freiburg befindet sich ein Sammelband gr. 4^o in Pergamentumschlag geheftet, mit groben Schnüren zum Zusammenbinden, 387 Blätter von moderner Hand und Tinte paginiert. Auf dessen Titelblatt steht geschrieben: «*Caspar von Perroman*

¹⁾ Freiburger Chroniken S. 252–261. — ²⁾ Vgl. Table alphabétique des notaires, Fribourg 1869. — ³⁾ Vgl. A. Büchi, Die Freiburger Chroniken und Chronisten. 286–289.

im 1571. jar. *Casparus a Prato Romano, anno a partu virgineo.*»
 Etwas weiter unten folgt sodann: «*Disers buch ist min, Caspar von Perroman, im 1576. jar.*»

«*Rudolff Znider, gerichtschreiber, den 21. August 61(?) Rudolff Schnider. Ich han ver[standen?], er hep die 2 [brieff] verloren und d[ie] sindt 35 fol.; wo er dise nit erlange, so wil ich*» . . .

Auf 1—2 folgen Kopien von Schreiben von Schultheiss und Rat von Freiburg an verschiedene Herren Arsent von 1547—49. Sodann, neu paginiert, eine Freiburger Chronik der Burgunderkriege mit der bekannten Einleitung über Gründung der Stadt bis kurz vor die Murtner Schlacht (oben S. 1—182). Die Darstellung bricht unvermittelt ab (S. 165₁₁) «*und inen hülffen die iren entschütten, so in Murten von dem herzogen von Burgund so hertenklichen anblegert wurdent.*» — Nachher folgt noch der Zusatz: «*Uf hüt Donstag, den 16. tag Abrellens im 1545. jar, hab ich, Wilhelm von Perroman, gevolendet mit hilf gottes dise hystory; doch hab ich nit wilers mögen finden.*» Darnach datiert die Abschrift vom Jahre 1545.

Meist fehlen Titelüberschriften, Initialen und jeder illustrative Schmuck.

Zum Schlusse folgen noch Kopien von Privatkorrespondenzen der Jahre 1446—1545, begonnen seit 14. Mai 1545, von denen eine ganze Anzahl von Daguet herausgegeben wurden¹⁾, ferner des 2. Kappeler Friedens vom Jahre 1531 (S. 337—45), alles mit neuer Paginierung (p. 1—387).

Da die Beschreibung des Burgunderkrieges unvollständig ist und die charakteristischen Partien in den Schlusskapiteln liegen, so ist es nicht möglich zu entscheiden, ob Praroman die Handschrift B, E oder St zur Vorlage genommen. Wahrscheinlich wird indessen nur E oder St in Betracht kommen. Da diese beiden nun fast wörtlich gleich lauten und beide erhalten sind, so ist die Frage ziemlich gleichgültig, indem Handschrift P für die Edition keinen eigenen Wert besitzt als blosser Wiedergabe einer uns besser und vollständig erhaltenen Vorlage.

Kaspar von Praroman (†1611) war seit 1585 als Bürger anerkannt, dürfte demnach etwa 1560 geboren sein und gehörte seit 1582 dem Rate der CC in Freiburg an.²⁾ Wilhelm von

¹⁾ Im Anzeiger für Schweiz. Geschichte N. F., III, 335—337; 353—360; 394—397. — ²⁾ Gültige Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Tob. v. Rämly in Freiburg.

Praroman (†1572) wurde 1556 als Bürger anerkannt, wird demnach etwa 1531 geboren sein, trat 1561 in den Rat der CC, 1569 in denjenigen der LX seiner Vaterstadt Freiburg.¹⁾

12. Handschrift Ga (Gady). Im bischöflichen Archiv befindet sich ein Sammelband (Msc. Nr. 1) von der Hand Prosper Gadys²⁾, der u. a. auch eine Beschreibung der Burgunderkriege enthält samt der historischen Einleitung über Gründung der Stadt und Uebergang an das Reich (Bl. 251—380). Die Ueberschrift lautet: *«Ursprung der statt Freyburg im Oechtland, und wie sie ein freie statt worden, zugleich von dem anfang und erbauung der statt Bern. Beschriben durch Ludwig Sterner, jenerzeit pedagog der herren von Perroman. Dises buchs hab ich ein gleichförmige abschrift gesehen eines zimlich alten characters in quarto.»*

Die Einleitung (Bl. 252—58) mit Randbemerkungen von der Hand Prosper Gadys stimmt wörtlich überein mit den Kapiteln 1—10. Auf Blatt 259 beginnt sodann die Beschreibung der Burgunderkriege mit der Ueberschrift: *«Chronik oder historische beschreibung der kriegsgeschichten der 20 nechst vergangnen jaren, sonderlich aber der zwo stätten Freyburg und Bern wider den mächtigen herzogen Carle von Burgund zukünftiger memori, beschriben per Ludwig Sterner 1478.»* Blatt 380 folgen die zwei Sterner'schen Verse auf die Niederlagen des Herzogs von Burgund und seine Grabschrift (vgl. oben S. 265), die den Schluss der Chronik ausmachen.

Abgesehen von den Ueberschriften ist diese Beschreibung der Burgunderkriege eine wörtliche Kopie des Manus kriptes St im gleichen Umfange und ohne Erweiterung, lediglich mit Randnotizen Gadys. Dieselbe wurde, wie übrigens die ganze Sammelhandschrift, etwa 1670/75 angefertigt.

Prosper Gady (†1708) wurde 1660 als Bürger anerkannt, war also etwa 1635 geboren, wurde 1665 Mitglied des Rates der CC, 1670 Ratschreiber in Freiburg, 1685 Venner und 1693 Mitglied des kleinen Rates.¹⁾ Er benützte seine Stellung, um wertvolle Stücke des Staatsarchivs sorg-

¹⁾ Gültige Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Tob. v. Rämy in Freiburg. — ²⁾ Ich habe die Handschrift und ihren Inhalt genau beschrieben in dem Aufsatz: Eine wertvolle Handschrift des bischöflichen Archives in Freiburg, in Freiburger Geschichtsblätter, XV. Jahrgang, Freiburg 1908, S. 134—139.

fällig abzuschreiben. Dass Ludwig Sterner zur Zeit der Abfassung seiner Handschrift Erzieher der Herren von Praroman gewesen, ist nicht nachzuweisen, auch wenig glaubwürdig. Wahrscheinlich liegt eine Verwechslung vor mit dem Chronisten Hans Lenz¹⁾, der 1496—98 Erzieher der Junker Seebold und Rudolf von Praroman gewesen, dessen Chronik Sterner in der gleichen Handschrift, wo er den Burgunderkrieg kopierte, ebenfalls abgeschrieben hat. Auch die Angabe, dass die Chronik 1478 durch Ludwig Sterner erstellt worden sei, ist ein Irrtum des Kopisten Gady, der die Jahrzahl 1478 in der Einleitung seiner Vorlage gefunden (s. oben S. 251 und 265) und dieses Datum der Entstehung der Vorlage Sterners auch auf die Arbeit dieses Letzteren willkürlich übertragen hat. Andere sind durch diese Angabe irreführt worden.²⁾

Für unsere Ausgabe fällt diese Kopie, ohne jeglichen originalen Wert, gänzlich ausser Betracht.

13. Handschrift Gr (Gremaud). Ein weiteres Exemplar dieser Handschriften-Familie besitzt die Kantons- und Universitätsbibliothek in Freiburg (Msc. L 117), ein in gepresstes braunes Leder gebundener 4^o Band von 117 Blättern. Auf der innern Seite der vordern Einbanddecke steht *Jⁿ Gremaud*, offenbar der frühere Besitzer des Manuskriptes. Das Wasserzeichen ist das Wappen der Stadt Freiburg mit den 3 Türmen, eingefasst vom Doppeladler, darüber eine Krone, aus dem 17. Jahrhundert.

Auf Blatt 1 die Ueberschrift mit Tinte: «*Auszug aus Schillings Chronik der Burgunderkriege, gemacht von Ludwig Sterner 1501.*» Dazu mit Bleistift die Anmerkung: «*Copie de Fruyo*», beide Einträge von ganz moderner Hand. Blatt 2 ist leer. Auf Blatt 3—13 der deutsche Text der Vereinigung der XIII alten Orten nebst den Zugewandten: Abt und Stadt St. Gallen, III Bünde, Republik Wallis und die Städte Biel und Mülhausen mit König Ludwig XIV. von Frankreich vom Jahre 1663.³⁾ Blatt 14—15 wiederum leer. Blatt 16—26 Wiederholung

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz, Der Chronist Lenz als Schulmeister in Freiburg, Freiburger Geschichtsblätter III, Freiburg 1896, Seite 114. — ²⁾ Vgl. Ochsenbein, Urkunden der Belagerung von Murten, S. 507. Derselbe hielt die Sterner'sche Handschrift für das älteste Exemplar der Freiburger Chronik. — ³⁾ Abgedruckt Eidg. Abschiede, VI, 1671.

der nämlichen Vereinigung von andrer Hand und Tinte, später hinzugefügt, weil unbeschnitten.

Auf Blatt 27–158 folgt sodann mit eigener Pagation die Chronik der Burgunderkriege und zwar von demselben Schreiber, der Blatt 3/13 ausgefüllt hat. Der Text ist eine wörtliche Wiedergabe der Chronik St mit dem für den Verfasser charakteristischen Schluss samt Datierung (wie oben S. 266). Dann folgen noch 21 leere Blätter. Die Kopie der Sterner'schen Handschrift ist sauber, ohne Korrekturen und Zusätze, aber auch ohne Initialen und jeglichen Schmuck. Ueber die Person des Schreibers finden sich weder Angaben noch Andeutungen. Schrift und Wasserzeichen weisen auf das 17. Jahrhundert. Da die französische Vereinigung vom Jahre 1663 dem Texte vorausgeht, so kann die Handschrift nicht früher als 1663 angefertigt worden sein.

Als blosse Wiederholung des Manuskriptes St fällt sie für unsere Edition nicht in Betracht.

14. Verlorene Handschriften. Murr, *Memorabilia Bibliothecarum publicarum Norimbergensium* 1786, verzeichnet in P II p. 71 Nr. 87 eine «Chronik der Städte Bern und Freiburg. Sæc. XV.» Sie gehörte der in den Jahren 1812–19 versteigerten Ebner'schen Bibliothek an und ist heute nicht mehr auf der Stadtbibliothek.¹⁾ Ueber ihr gegenwärtiges Verbleiben ist mir nichts bekannt.

II. Der Verfasser der Freiburger Bearbeitung.

Bereits G. Tobler hat die Vermutung geäußert,²⁾ es möchte der Johanniterbruder Peter von Molsheim als Verfasser der Freiburger Bearbeitung zugrunde liegenden Manuskriptes A inbetracht kommen, und ich selber habe kein Bedenken getragen, dieser Annahme beizupflichten.³⁾ Von der Kritik ist, soweit ich feststellen kann, diese Vermutung nirgends beanstandet worden; auch ist infolge der einlässlichen Handschriftenvergleichung kein Moment zutage getreten, was dagegen sprechen würde oder nur Zweifel aufkommen liesse.

¹⁾ Vgl. G. Tobler, Schilling-Ausgabe II, 338–339. — ²⁾ Schilling II, 341. — ³⁾ Die Freiburger Chroniken und Chronisten S. 249 ff.